


164. Sitzung, Montag, 7. März 2022, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Benno Scherrer (GLP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Mitteilungen | 3 |
| Parlamentarier-Skirennen | |
| Antworten auf Anfragen | |
| Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| 2. Eintritt neues Mitglied Kantonsrat..... | 5 |
| für Benjamin Fischer | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 57/2022 | |
| 3. Wahl Mitglied und Präsident Kommission für soziale
Sicherheit und Gesundheit | 7 |
| für Benjamin Fischer | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 18/2022 | |
| 4. Krippen stärken statt schwächen..... | 7 |
| Antrag des Regierungsrates vom 24. März 2021 zum Postulat KR-
Nr. 282/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für
Bildung und Kultur vom 7. Juli 2022 | |
| Vorlage 5692 | |
| 5. Erweiterung erwachsenengerechtes Berufsbildungsangebot | 12 |
| Antrag des Regierungsrates vom 21. April 2020 zum Postulat KR-
Nr. 139/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für
Bildung und Kultur vom 24. August 2021 | |
| Vorlage 5716 | |
| 6. Härtefallregelung im Rahmen der integrativen Förderung .. | 18 |

Antrag des Regierungsrates vom 26. Mai 2021 zum Postulat KR-Nr. 85/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 14. September 2021

Vorlage 5722

7. Wahl und Genehmigung Wahl Universitätsrat..... 23

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 14. September 2021 zur parlamentarischen Initiative Karin Fehr Thoma

KR-Nr. 213a/2019

8. Wahl und Genehmigung Wahl Fachhochschulrat 27

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 14. September 2021 zur parlamentarischen Initiative Karin Fehr Thoma

KR-Nr. 214a/2019

9. Wahl Mitglied der Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2019-2023 28

Antrag des Regierungsrates vom 8. Dezember 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 1. Februar 2022

Vorlage 5778

10. Lehrmittelfreiheit oder alternativ-obligatorische Lehrmittel als möglicher Grundsatz? 29

Interpellation Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Arianne Moser (FDP, Bonstetten) vom 3. Februar 2020

KR-Nr. 48/2020, RRB-Nr. 232/11. Februar 2020

11. Reform «Kaufleute 2022» 35

Interpellation Sarah Akanji (SP, Winterthur), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 10. Februar 2020

KR-Nr. 50/2020, RRB-Nr. 270/18. März 2020

12. Lehrerinnen- und Lehrermangel an der Volksschule..... 44

Interpellation Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Renate Dürr (Grüne, Winterthur), Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich) vom 24. Februar 2020

KR-Nr. 70/2020, RRB-Nr. 338/1. April 2020

13. Chancengleichheit auch beim Mensa-Besuch..... 54

Postulat Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 25. Mai 2020

KR-Nr. 169/2020, RRB-Nr. 809/26. August 2020
(Stellungnahme)

14. Koordination und Förderung im Bereich der Kinder- und Jugendrechte 57

Postulat Kommission für Staat und Gemeinden vom 29. Juni 2020

KR-Nr. 241/2020, Entgegennahme, Diskussion

15. Konzept für Fernunterricht 63

Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 29. Juni 2020

KR-Nr. 242/2020, RRB-Nr. 1004/21. Oktober 2020
(Stellungnahme)

16. Gleicher Zyklus – gleiches Angebot: Anpassung der IF Lektionen auf der Kindergartenstufe 68

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 29. Juni 2020

KR-Nr. 244/2020, RRB-Nr. 1003/21. Oktober 2020
(Stellungnahme)

17. Verschiedenes 73

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Rückzug

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Parlamentarier-Skirennen

Ratspräsident Benno Scherrer: Nun orientiere ich Sie über das 57. Ostschweizer Parlamentarierinnen- und Parlamentarier-Skirennen, das am vergangenen Freitag, organisiert vom Kanton Zürich, stattgefunden hat. Nachdem am selben Tag Nils Hintermann als erster Zürcher seit Peter Müller wieder eine Weltcup-Abfahrt gewinnen konnte, befürchteten verschiedene Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Bergkantonen bereits, dass Zürich auch den Riesenslalom am Flumserberg dominieren könnte. Diese Befürchtung erwies sich leider als unbegründet. Die Zürcher Delegation mit den Zürcher Kantonsrätinnen Theres Agosti, Christina Zurfluh Fraefel, Birgit Tognella und den Kantonsräten Karl-Heinz Meier, Hanspeter Göldi, Hans Finsler, Peter Schick, Roman Schmid, Martin Huber und mir sowie den beiden Altkantonsrätinnen, Nationalrätin Barbara Schaffner und Sabine Wettstein, sowie dem Altkantonsrat und Nationalrat Martin Haab und Altkantonsrat Emil Manser überliessen den Kolleginnen und Kollegen aus den Bergen staats- und sportsmännisch die vorderen Plätze und klassierte sich in der Teamwertung auf dem ehrenwerten neunten Rang – von zehn teilnehmenden Kantonen (*Heiterkeit und Applaus*). Gewonnen hat die Kantonswertung der Kanton Appenzell-Ausserrhoden vor den Kantonen Graubünden und Appenzell-Innerrhoden. Ich gratuliere im Namen des Kantonsrates und des Organisationskomitees ganz herzlich zu diesem Erfolg. Im Einzelklassement siegten übrigens eine Kantonsrichterin und ein Kantonsrichter, weshalb sich die NZZ am Sonntag dazu hinreissen liess zu sagen, dass die Justiz oft schneller sei als die Politik. Ich danke an diesem Ort dem Organisationskomitee mit Theres Agosti, Birgit Tognella und Roman Schmid – und ganz besonders Kathrin Wyss und ihrem Team von den Parlamentsdiensten für die Organisation. Es war ein wunderbarer Anlass, herzlichen Dank. Sportlich geht es bereits am 11. April 2022 weiter. Früh am Morgen vor der Sitzung findet der erste Kantonsratslauf hier in Oerlikon statt. Die Einladung und die Details bekommen Sie heute Morgen per Mail.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 403/2021, Sorgfaltspflicht bei der Provenienzforschung des Kantons Zürich in Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Kunsthauses Zürich bzw. mit der Aufnahme der Bührle-Sammlung im Kunsthaus

Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich)

- KR-Nr. 428/2021, Notspitalkapazitäten im Kanton Zürich
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)
- KR-Nr. 429/2021, Gesichtserkennung im Supermarkt
Wilma Willi (Grüne, Stadel), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)
- KR-Nr. 440/2021, Verschwendung von grauer Energie durch Ersatzneubauten
Florian Meier (Grüne, Winterthur), Melanie Berner (AL, Zürich)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten anpassen**

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 209/2021

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Veröffentlichung bedeutender gebundener Ausgaben auf Gemeindeebene**

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 210/2021

- **Vermerk voraussehbarer gebundener Ausgaben im Budget auf Gemeindeebene**

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 211/2021

- **Transparenz für die Legislative zu gebundenen Ausgaben in der Jahresrechnung auf Gemeindeebene**

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Vorbildlicher Strickhof**

Parlamentarische Initiative 237/2021

2. Eintritt neues Mitglied Kantonsrat

für Benjamin Fischer

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 57/2022

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüßen, und zwar anstelle von Benjamin Fischer. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 25. Januar 2022: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019 bis 2023 im Wahlkreis XII, Uster.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster, wird für den zurücktretenden Benjamin Fischer (Liste 01, SVP) als gewählt erklärt:

Patrick Walder, geboren 1987, Treuhänder mit eidgenössischem Fachausweis, wohnhaft in Dübendorf.»

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Patrick Walder, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Eingänge zu schliessen. Die Anwesenden erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Benno Scherrer: Patrick Walder, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Ich gelobe es.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Eingänge können geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl Mitglied und Präsident Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

für Benjamin Fischer

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 18/2022

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Roman Schmid, SVP, Opfikon.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Roman Schmid als Mitglied und Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit als gewählt. Lieber Roman, ich gratuliere dir zur Wahl und wünsche dir Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Krippen stärken statt schwächen

Antrag des Regierungsrates vom 24. März 2021 zum Postulat KR-Nr. 282/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 7. Juli 2022

Vorlage 5692

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Der heutige Tag steht wieder einmal im Zeichen der Bildung.

Das Postulat, um das es beim ersten Geschäft geht, wurde 2016 eingereicht und forderte einen deutlichen Abbau von Vorschriften für Kindertagesstätten. Seither hat sich einiges geändert: Vor gut einem Jahr wurde die neue Verordnung über Tagesfamilien und Kindertagesstätten (*Kita*) in Kraft gesetzt. Sie ist an einem runden Tisch mit Forschern/Forscherinnen mit dem Marie Meierhofer Institut und mit Kibesuisse – das ist der Verband der Kinderbetreuung Schweiz – entstanden. Diese Verordnung stellt einen Mittelweg dar zwischen den Extremen der Ein-

schränkung der Gewerbefreiheit einerseits und absolut minimalen Bewilligungskriterien andererseits. Sie enthält zum Beispiel die von den Postulanten geforderte Flexibilität bezüglich Gruppengrösse. Man kann also abweichen von der normalerweise maximalen Gruppengrösse von zwölf Kindern. Auch Vorschriften bezüglich Infrastruktur wurden deutlich gelockert. Auf der anderen Seite kommt man um gewisse bauliche und feuerpolizeiliche Auflagen nicht herum, und die oben angesprochene Flexibilisierung der Gruppengrösse hat auch ihre Grenzen, wenn zum Beispiel die Zusammensetzung rasch wechselt. Grundsätzlich sind aber die Vorschriften für das Betriebskonzept einer Kindertagesstätte gelockert worden. Die regulatorischen Erleichterungen wurden also umgesetzt.

Angesichts dieser Tatsache und der Umsetzung der neuen Verordnung kann dieses Postulat abgeschrieben werden. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Problematik, wie Christoph Ziegler auch gesagt hat, ist nicht primär dem KJHG (*Kinder- und Jugendhilfegesetz*) zuzuschreiben, sondern es sind die Baustandards, wie bau- und feuerpolizeiliche Vorschriften, die hinderlich und störend sind. Kennen wir alles schon, oder? Hier müssen wir ansetzen.

In der Beantwortung sieht man, dass unsere Forderungen alle erfüllt wurden. Bewilligungspflicht ist neu ab 25 Stunden, Betreuungsschlüssel liegt neu bei sieben Plätzen. Die Aufenthaltsräume betragen neu 5 Quadratmeter, in bestimmten Fällen 3 Quadratmeter. Das Weitere können Sie auf Seite 3 der Antwort, Punkt 2, nachlesen. Wir stimmen der Abschreibung zu. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): «Krippen stärken statt schwächen», der Titel dieses Postulates ist verfänglich und das, was das Postulat tatsächlich gefordert hat, ist für die Krippen und vor allem für die Kinder, verheerend. Flexibilisierung der Regeln, Abbau der Anforderungen auf ein Minimum, als wenn uns die Kinder nicht mehr wert wären als das Minimum. Die SP hat dieses Postulat nie unterstützt und wir sind froh, dass es nun abgeschrieben wird. Die SP bedauert sehr, dass die Forderungen tatsächlich in den letzten Jahren bei der Bearbeitung von Gesetzesvorlagen hier im Rat eine Mehrheit gefunden haben und nun umgesetzt werden. Mehr Kinder für weniger Betreuungspersonen, grössere Gruppen und weniger Anforderungen an die Betreuungspersonen, verlängerte Möglichkeiten, Kinder betreuen zu können ohne Bewilligungen und so weiter. Das sind Schritte, die aus wissenschaftlicher Sicht und aus Sicht der SP in die falsche Richtung gegangen sind.

Wir fordern diesem schrittweisen Qualitätsabbau bei der familienergänzenden Kinderbetreuung Einhalt zu gebieten und die Sicherheit der Kinder höher zu gewichten als den monetären Gewinn und schreiben dieses Postulat selbstverständlich ab.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Wir forderten im Postulat eine Revision der Krippen-Richtlinien mit der Idee, dass weniger Vorschriften zu günstigeren Krippen führen. Denn sein Kind in einer Krippe betreuen zu lassen, ist ein Luxusgut. Die Tarife sind extrem hoch, und das ist keine gute Entwicklung. Arbeitstätige Eltern verzichten oft auf ein Zusatzeinkommen, weil es von den Krippenkosten aufgeessen wird. Oder Eltern, bei denen es gut wäre, wenn die Kinder besser sozialisiert würden, können sich eine Krippe auch sonst nicht leisten. Insbesondere versprochen wir uns von einer Flexibilisierung der Regelungen einen Fortschritt, zum Beispiel: Wenn alles problemlos und deutschsprachige Kinder in einer Gruppe sind, dann kann man den Betreuungsschlüssel getrost heraufsetzen, ohne dass die Betreuungsqualität leidet. Die Personalkosten betragen zwischen 70 und 80 Prozent in einer Kita. Es ist also wichtig, sich zu fragen, ob die Anforderungen noch sachgerecht sind bezüglich Gruppengrösse, Betreuungsschlüssel und so weiter. Das Problem ist auch, dass die jetzigen Vorgaben eigentlich wenig mit dem Kindeswohl zu tun haben. Sie orientieren sich nämlich an einem altertümlichen Kind einer Kita.

Die Ratslinke warf uns dann ob unserer Gedanken die üblichen Klischees vor: Wir wollten auf Kosten der Kinder an deren Wohl sparen. Die Idee, dass etwas automatisch besser wird, wenn es teurer wird, ist in deren Gedankengut tief verankert. Es werden lieber Denkverbote auferlegt und sogar noch strengere Vorschriften gefordert wie am letzten Montag. Eine qualitätsorientierte Diskussion ist halt unbequem. Diese Diskussion um Qualität ging jedoch über die Fragestellung des Postulates hinaus. Wir müssen es als beantwortet anschauen, auch wenn für mich das Resultat enttäuschend ist. Die erwähnten Lockerungen bringen nicht wirklich eine Vergünstigung im Betrieb einer Krippe. Die FDP schreibt aber das Postulat zähneknirschend ab.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Liebe Familien im Kanton Zürich, für uns sind bezahlbare Krippenplätze für diejenigen, die es wirklich brauchen, ein Muss. Zudem sind wir der Ansicht, dass die Kitas Plätze für all diejenigen anbieten können, die einen Platz wollen, zu Kosten, die für die Familien Sinn machen. Entsprechend fanden wir es auch sinn-

voll, dass wir die Vorgaben, die die Kitas heute haben, auf ihre Verhältnismässigkeit überprüfen. Dies wurde getan, und auch weiterhin wird daran gearbeitet. Deshalb macht eine Abschreibung zum jetzigen Zeitpunkt Sinn, da die Vorlagen, die wir mitunterstützt haben und die jetzt auch vorliegen und an denen gearbeitet wird, um eine umfangreiche Kita-Vorlage auszuarbeiten, viel grösseren Einfluss haben auf die Ziele, die wir verfolgen. Entsprechend unterstützen wir die Abschreibung.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Das Postulat trug ja diesen unmöglichen Titel «Krippen stärken statt schwächen», konkret ist darin aber nur gerade von der Senkung der Regulierungskosten, von der Reduzierung der Bewilligungsvoraussetzungen auf das Minimum – ja, Sie hören richtig, auf das Minimum – und von unternehmerischer Freiheit die Rede. Vom Kindswohl, vom Wert der Kindertagesstätten als soziale und pädagogische Einrichtungen, vom vielen unqualifizierten Personal in diesen Betrieben, von den schlechten Arbeitsbedingungen, von der fehlenden staatlichen Mitfinanzierung findet sich im Postulat kein einziges Wort. Mit dieser Dumping-Strategie der FDP können wir Grünen nichts anfangen, wir weisen Sie auch entschieden zurück. Entsprechend haben wir dieses Postulat 2016 auch gar nicht erst überwiesen.

Denn für uns Grüne ist klar: Die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen erfüllen eine doppelt wichtige gesellschaftliche Funktion. Erstens spielen sie eine ganz zentrale Rolle im Rahmen der Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und zweitens sind sie für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für die Gleichstellung von Elternteilen unentbehrlich. Wir Grüne bedauern deshalb auch weiterhin, dass es in der Folge der Verabschiedung des Kinder- und Jugendheimgesetzes wegen den bürgerlichen Parteien zu qualitätsmindernden Anpassungen am Kinder- und Jugendhilfegesetz gekommen ist. Wir Grüne schreiben das Postulat ab. Wir werden weiterhin alles daran setzen, dass mehr öffentliche Gelder in die familienergänzende Kinderbetreuung fliessen. Und wir werden alles daransetzen, dass auch die Qualität der pädagogischen Arbeit gesteigert werden kann. Unsere Kinder werden es uns dereinst nämlich danken, auch die altertümlichen Kinder. Besten Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Wir begrüssen es, dass mit dieser Vorlage die administrativen Abläufe für die Bewilligungen von Kitas vereinfacht werden, und auch, dass neu bestimmte ausländische Ausbildungen anerkannt werden. Auch macht es keinen Sinn, dass die Krippenleitung immer betriebswirtschaftliche Kenntnisse nachweisen

muss, da oft die Trägerschaft oder Dritte für die Betriebsführung zuständig sind. Diese Neuerungen entlasten die Kitas, und die Kita-Leitung kann sich auf die pädagogische und personelle Führung konzentrieren. Anpassungen beim Betreuungsschlüssel begrüßen wir nicht, da dies einen direkten Impact auf die Qualität der Betreuung der Kinder und auf die Arbeitsbedingungen der Betreuenden hat. Wir schreiben das Postulat ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Als AL-Sprecherin und damit letzte Fraktionssprecherin kann ich betonen, dass ich froh bin, dass das vorliegende Postulat einstimmig abgeschrieben wird. Die Alternative Liste hat das Postulat 2019 nicht überwiesen, weil wir der Meinung sind, dass Kitas und Krippen keine Aufbewahrungsorte für Kinder, sondern pädagogische wertvolle und systemrelevante Einrichtungen sind, die zu unserem Bildungssystem gehören. Ich habe damals in der Ratsdebatte betont, dass die Vorschriften eher verschärft werden sollten, denn schliesslich geht es um das Kindeswohl. Auch bei der KJHG-Debatte 2017 habe ich die Lockerung der Bestimmungen für Kinderkrippen bekämpft, leider erfolglos. Damals waren die Mehrheitsverhältnisse im Rat noch anders. Heute hat die Kita-Allianz eine knappe Mehrheit und sie kann für die externe Kinderbetreuung neue Leitplanken setzen. So gesehen hat sie eine weitere Chance letzte Woche mit der Überweisung der PI (KR-Nr. 209/2021) von Karin Fehr gepackt. Die KBIK erhält damit die Möglichkeit, den Betreuungsschlüssel für Kitas und Krippen zu verbessern. Die Alternative Liste schreibt das Postulat ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Um es gleich vorwegzunehmen, die Forderungen des Postulats sind bereits erfüllt. Seit der Einreichung wurden zahlreiche Bestimmungen in diesem Bereich angepasst und neu geschaffen. So hat der Regierungsrat am 27. Mai 2020 die neue Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten, die sogenannte V TaK, erlassen, die am 1. August 2020 gleichzeitig mit den neuen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dem KJHG, in Kraft getreten ist. Die vom Kantonsrat am 27. November 2017 beschlossenen neuen Bestimmungen im KJHG betreffend die Bewilligungspflicht der Kitas brachten verschiedene Erleichterungen. So gilt die Bewilligungspflicht neu erst ab 25 Stunden. Früher waren es 20 Stunden und sieben Plätze, noch früher waren es sechs. Eine Regelgruppe hat zudem neu zwölf Plätze, früher elf, wobei auch von den Regelgruppen abweichende Betreuungsmodelle neu möglich und vorge-

sehen sind. Die Regelungen der V TaK bringen zusätzliche Erleichterungen: Bei vielen Kitas sind die Trägerschaften oder Dritte für die Betriebsführung sowie die Administration zuständig.

Die Aufgaben der Kita-Leitung beschränken sich auf die pädagogische und personelle Führung. Deshalb wird nur noch Fachwissen in Personalführung vorausgesetzt, das auch in Form langjähriger Führungserfahrung erworben sein kann. Demgegenüber musste die Krippen-Leitung früher auch über Fachwissen in Betriebsführung verfügen und eine fehlende Aus- oder Weiterbildung zum Thema Personalführung trotz langjähriger Führungserfahrung nachholen. Weitere Erleichterungen betreffen die Vorgaben für die Infrastruktur und die Anerkennung ausländischer Ausbildungen. Zudem müssen die Trägerschaften seit Inkrafttreten der V TaK die Erfüllung verschiedener Bewilligungsvoraussetzungen grundsätzlich nicht mehr mittels Einreichung von Unterlagen nachweisen, sondern in der Regel nur noch bestätigen. Dies entlastet auch die Gemeinden, die für die Bewilligung der Kitas und die Aufsicht über diese zuständig sind.

Zusammenfassend werden die Trägerschaften durch die neuen Bestimmungen administrativ deutlich entlastet und sie ermöglichen innovative Betreuungsmodelle, sofern diese den Bedürfnissen der betreuten Kinder gerecht werden. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 282/2016 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Erweiterung erwachsenengerechtes Berufsbildungsangebot

Antrag des Regierungsrates vom 21. April 2020 zum Postulat KR-Nr. 139/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 24. August 2021

Vorlage 5716

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben gemäss Paragraph 61 des Kantonsratsreglements Kurzdebatte beschlossen, Redezeit maximal zwei Minuten.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Hier hat die Bildungsdirektion einen sehr umfassenden Bericht vorgelegt. Auf nationaler Ebene engagiert sich der Kanton Zürich im Projekt «Berufsbildung 2030», das ist wahrhaft eine grosse Kiste mit 30 Unterprojekten. In dieser Kiste drin sind Aspekte wie Governance, Digitalisierung, Flexibilisierung oder erwachsenengerechtes Berufsbildungsangebot. 2018 wurde die kantonale Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene beim BIZ (*Bildungsinformationszentrum*) Oerlikon aufgebaut. Ab 2021 wird sie in den Stellenplan des AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) integriert. Es stellen sich noch Fragen bezüglich Finanzierung. Die 80-Prozent-Stelle kann die grosse Nachfrage kaum bewältigen.

Insgesamt gab es viel Lob aus der KBIK für das Engagement der Bildungsdirektion in diesem wichtigen Thema. Natürlich sind wir noch nicht am Ende des Weges angekommen. Vor allem Finanzierungsfragen sind teilweise ungeklärt. Es besteht die Befürchtung, dass der Bund zwar diverse Angebote im Sinne eines Anschubs mit Geld unterstützt, sich dann aber zurückzieht und die Finanzierung den Kantonen überlässt. In der Kommission wurden wir aber beruhigt: Der Bund signalisiere im Moment, dass er sich nicht rasch zurückziehe.

Wir sind also beruhigt und das Postulat kann abgeschrieben werden.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Es ist eine Tatsache, dass in diversen Berufen Fachkräftemangel herrscht. Vielleicht sollte man den Begriff «Fachkräfte» definieren und klar ausführen, was gemeint ist. Grüne, SP und EVP schreien aber sofort nach dem Staat, der Staat soll es richten. Es ist etwas naiv zu glauben, dass sich Personen ohne Ausbildung entscheiden, einen Abschluss zu machen, weil ein zusätzliches Angebot da ist. Es gibt in der Berufswelt die Möglichkeit, einen Berufsabschluss nachzuholen. Auch die Personen ohne Ausbildung sind gefragt, sich aktiv darum zu bemühen.

Wir gehen einig, dass Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen, wichtige Voraussetzungen sind, um den Alltag zu bewältigen und im Berufsleben marktfähig zu bleiben. Wir haben aber leider einen grossen Anteil an funktionalen Analphabeten. Wie konnte das in unserer perfekten Welt passieren? Schätzungen gehen nämlich von rund 10 Prozent der Bevölkerung aus. Das MBA (*Mittelschul- und Berufsbildungsamt*) ist am Puls, hat diesen Mangel erkannt und schuf das Programm «Grundkompetenzen für Erwachsene», mit dem es Projekt för-

dert und entwickelt, die den Personen zum Wiedereinstieg in der Weiterbildung zum Nachholen eines Sekundar- und Berufsabschlusses befähigen. Wir als Kantonsräte haben am 8. März einen Rahmenkredit von 14,8 Millionen Franken für dieses Programm gewährt. Jetzt lassen wir das MBA einmal arbeiten und schauen, ob der gewünschte Erfolg eintrifft. Wir wissen, dass das MBA auch Ausstiegsszenarien hat, und hoffen, dass diese nicht gezogen werden müssen. Aus dieser Gesamtbetrachtung kann abgeleitet werden, dass der Kanton in den letzten Jahren viel entwickelt hat und gut im gesamtschweizerischen Vorhaben eingebunden ist. Wir stimmen der Abschreibung zu. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich): Der Regierungsrat wird im Postulat gebeten, das Angebot an erwachsenengerechten Berufsbildungsangeboten auszubauen, besonders in Branchen mit Fachkräftemangel. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht ausführlich dargestellt, wie die Arbeiten für die Berufsbildungsangebote im Erwachsenenbereich in den letzten Jahren aufgebaut worden sind. Die SP stellt erfreut fest, dass die interkantonale und nationale Zusammenarbeit intensiviert wurde, dass Kommissionen und Fachstellen gegründet, Handbücher geschrieben und Leitfäden verfasst worden sind. Wir stellen zudem fest, dass zahlreiche Projekte zur Förderung der Grundkompetenzen und der Integration durchgeführt wurden. Es freut uns sehr, dass die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene im Kanton Zürich nun etabliert ist und auch rege genutzt wird. Die SP begrüsst auch Bestrebungen, die Validierungsverfahren auf weitere Berufe auszuweiten.

Deutlich werden aber auch offene Punkte, so zum Beispiel die Frage der Finanzierung. Im Gegensatz zur Bundesempfehlung tragen die Erwachsenen die Kosten zu grossen Teilen selber, nicht der Kanton. Hier wäre eine Anpassung von Paragraph 18 der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen in der Berufsbildung dringend notwendig. Notwendig ist aber auch, dass früher oder später sichtbar wird, dass die getroffenen Massnahmen greifen. Denn nach wie vor haben wir im Kanton Zürich nur 90 Prozent statt der angepeilten 95 Prozent der Erwachsenen einen Berufsabschluss auf Sekundarstufe II. Die Arbeit scheint uns nicht auszugehen, dennoch kann das Postulat abgeschrieben werden.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Das Postulat betreffend erwachsenengerechtes Berufsbildungsangebot in der Weiterbildung kann nach Ansicht der FDP auch abgeschrieben werden. Die Bildungsdirektion

konnte aufzeigen, dass der Kanton Zürich bereits sehr viel diesbezüglich macht. Er nahm zum Beispiel am Projekt Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene teil, das das SBFI (*Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation*) zusammen mit den Kantonen durchgeführt hat, und er arbeitet nun in der durch das Projekt geschaffenen Kommission für Berufsabschluss für Erwachsene in der Deutschschweiz mit. Das gibt einen guten Austausch mit den anderen Kantonen und zeigt dann auch auf, wo es Verbesserungspotenzial für den Kanton Zürich gibt. Auch ist der Kanton in der Initiative Berufsbildung 2030 tätig. In diesem Rahmen werden weiterhin bedarfsgerechte Angebote ausgearbeitet und der Berufsabschluss von Erwachsenen gefördert. Dies sind nur zwei Bereiche, wo der Kanton Zürich nun zusätzlich aktiv ist. Eine weitere Aufstockung des Berufsbildungsangebots für Erwachsene ist derzeit nicht nötig. Es ist aber zu schauen, wie im Rahmen der aktuellen Angebote geschaut werden kann, wie mehr Personen in die MINT-Fächer (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik*) wechseln können. Trotzdem schreiben wir das Postulat natürlich ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grüne sind zufrieden mit der Antwort des Regierungsrates auf unser Postulat betreffend Erweiterung des erwachsenengerechten Berufsbildungsangebotes. Der Regierungsrat gibt uns damit eine sehr gute Zusammenfassung, was in den vergangenen Jahren in Bezug auf die Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene auf nationaler und kantonaler Ebene an Massnahmen umgesetzt worden ist und noch in Angriff genommen wird. Den weitergehenden Handlungsbedarf kommuniziert der Regierungsrat für einmal erstaunlich offen.

Das Thema des Berufsabschlusses für Erwachsene und damit der Nachholbildung wurde bereits im Jahr 2011 im Rahmen der vom damaligen Bundesrat Johann Schneider-Amman gestarteten Fachkräfteinitiative lanciert. Der Fachkräftemangel war schon damals ein grosses Thema. In gewissen Branchen hat er sich in den vergangenen Jahren in fast dramatischer Art und Weise akzentuiert. Die im Kanton Zürich vor kurzem eröffnete Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene, die Integrationsvorlehre, das Programm Grundkompetenzen Erwachsener oder das Bildungsangebot «Start Berufsbildung» freuen uns Grüne deshalb umso mehr. Auf der Angebotsseite – und das war ja das Kernanliegen unseres Postulates – läuft also einiges.

Was die weitergehende Förderung der Nachholbildung auch mit Blick auf die Übernahme der direkten und indirekten Bildungskosten betrifft,

braucht es für uns Grüne weitere Anstrengungen. Unser zusammen mit SP, EVP und FDP im Sommer 2021 eingereichte Motion «Chancen auf einen Berufsabschluss erhöhen» adressiert diese direkten Bildungskosten. Wir Grüne werden auch die Frage der indirekten Bildungskosten von Erwachsenen in einer beruflichen Grundbildung im Auge behalten. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Mehr als 120'000 Menschen im Kanton Zürich im arbeitsfähigen Alter verfügen über keine Berufsausbildung. 20 Prozent von ihnen würden aber gemäss Schätzungen über die entsprechenden Kompetenzen verfügen; ein Umstand, den die EVP ändern will, deshalb haben wir dieses Postulat mitunterstützt.

Um es gleich vorwegzunehmen, wir sind hochofret über die gründliche Bearbeitung dieses wichtigen Themas durch die Bildungsdirektion und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt. Es wurde eine umfassende Analyse des Themas vorgenommen mit einem Überblick über die verschiedenen Baustellen der Erwachsenenberufsbildung. Er geht von den umgesetzten Projekten der nationalen Zusammenarbeit über den erfolgreichen Aufbau der kantonalen Fachstelle Berufsabschluss Erwachsener in Oerlikon und den Ausbau der beruflichen Erwachsenen Grundbildungsangebote und der Validierungsverfahren bis zur Integrationsvorlehre für vorläufig Aufgenommene. Alles in allem kann man sagen: Wir sind auf dem Weg; noch nicht am Ziel, aber es wird viel unternommen für ein besseres erwachsendgerechtes Berufsbildungsangebot in unserem Kanton. Die EVP sagt daher: Herzlichen Dank, wir schreiben ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Im vergangenen Sommer informierte der Leiter des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes, MBA, Niklaus Schatzmann, die KBIK über die diversen Berufsbildungsangebote für Erwachsene, welche der Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit dem Bund anbietet. Aus den Erläuterungen von Nik Schatzmann wurde spürbar, dass es dem Kanton Zürich ein grosses Anliegen ist, das Berufs- und Qualifizierungsangebot für Erwachsene auszubauen und weiterzuentwickeln. Nik Schatzmann verströmte nicht nur eine enorm grosse Begeisterung für das Thema, sondern er lieferte auch Fakten. So wurde 2018 in Zusammenarbeit von MBA und Amt für Jugend und Berufsberatung, AJB, die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene gegründet. Die neue Fachstelle ist eine Erfolgsgeschichte. Ebenfalls eine Erfolgsgeschichte im Kanton Zürich ist das Validierungsverfahren für Personen ohne Berufsabschluss. Das Validierungsverfahren beginnt sich nach Anlaufschwierigkeiten langsam zu etablieren, umfasst bereits

neun Berufe und wird weiter ausgebaut. Erwähnenswert ist auch das neue und ausgeklügelte Programm Grundkompetenzen, zu dem der Kantonsrat im vergangenen Jahr grünes Licht gegeben hat. Alles in allem ist die Alternative Liste sehr zufrieden mit dem Berufsbildungsangebot für Erwachsene im Kanton Zürich. Wir schreiben darum das Postulat ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Eine Vorbemerkung: Zuständig für das Regelwerk in der Berufsbildung ist der Bund. Mir ist es aber sehr wichtig, dass der Kanton Zürich sich einbringt, und zwar intensiv einbringt. Das tun wir auch. Der Kanton Zürich beziehungsweise die verschiedenen Amtsvertreter arbeiten in den Projekten intensiv mit, und wir haben auch häufig Pilotprojekte im Kanton Zürich. Die Frage stellt sich, ob der Kanton Zürich genug unternimmt, um Erwachsenen einen Berufsabschluss zu ermöglichen, und ich nehme die Antwort vorweg: Ja, der Kanton Zürich ist in diesem Bereich sehr aktiv und hat sich für die Zukunft hohe Ziele gesetzt, um das Angebot an Berufsbildungsangeboten für alle Personen über 25 Jahren zu erweitern und die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Die Vorteile eines Berufsabschlusses für Erwachsene sind unbestritten. Ein Schulabschluss erleichtert den Einstieg in den Arbeitsmarkt, verbessert die Chancen auf einen guten Job und befähigt unsere Fachkräfte zum lebenslangen Lernen. Jedoch sind erwachsene Personen, die einen Berufsabschluss nachholen möchten, oft berufstätig und haben zum Teil familiäre Verpflichtungen. Somit braucht es Angebote, die auf diese Personen zugeschnitten sind und ihre erschwerten Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Im Bereich Nachholbildung schafft das Mittelschul- und Berufsbildungsamt in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene des AJB Strukturen und Angebote, die auf die Bedürfnisse von erwachsenen Personen ausgerichtet sind. Die Fachstelle ist ein Kompetenzzentrum, das rege kontaktiert wird. Im Rahmen des Fachstellenangebotes wurde das Validierungsverfahren aufgebaut. Das Validierungsverfahren eignet sich für Personen, die bereits über viel Erfahrung im angestrebten Beruf verfügen. Im Validierungsverfahren werden Kompetenzen anerkannt und ergänzt, um zu einem Berufsabschluss zu gelangen. Hier leisten wir Pionierarbeit für andere Kantone. Daneben werden zahlreiche weitere Projekte bearbeitet, die einen Beitrag für eine erwachsenengerechte Berufsbildung leisten. Das Programm Grundkompetenzen, das auch schon in diesem Rat war und dann noch mit der gesetzlichen Grundlage kommen wird, das Pilotprojekt

Integrationsvorlehre, «Start Berufsbildung», das Projekt «Via mia», das nun im Regelbetrieb allen Arbeitskräften ab 40 Jahren kostenlose Beratung bietet. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 139/2016 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Härtefallregelung im Rahmen der integrativen Förderung

Antrag des Regierungsrates vom 26. Mai 2021 zum Postulat KR-Nr. 85/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 14. September 2021

Vorlage 5722

Ratspräsident Benno Scherrer: Auch hier haben wir gemäss Paragraph 61 des Kantonsratsreglements Kurzdebatte beschlossen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Das Postulat bat den Regierungsrat zu prüfen, ob und wie die befristete Zulassung erweitert werden kann für Lehrpersonen, welche im Rahmen der integrativen Förderung erfolgreich tätig sind. Es gibt nämlich seit längerem zu wenig ausgebildete schulische Heilpädagoginnen. Zur Entspannung der Situation werden Lehrpersonen ohne entsprechendes Diplom während drei Jahren befristet für die integrative Förderung eingesetzt. Diese Massnahme bewährt sich. Die Lehrpersonen zeigen sich auf der Höhe ihrer Aufgabe und können sie gut bewältigen. Diese Massnahme wird deshalb auch weitergeführt. Zur Ausweitung dieser Regelung sagt der Regierungsrat aber klar Nein. Einerseits will er die Qualität hochhalten. Andererseits befürchtet er, dass mit einer Verlängerung der Drei-Jahres-Regelung die Ausbildung an der Hochschule für Heilpädagogik unattraktiv würde. Lehrpersonen könnten dann nicht mehr motiviert werden, diese Zusatzausbildung zu ergreifen.

In der KBIK wurde sodann auch die sogenannte Mittelzuteilung angesprochen. Dies ist ein langjähriges Projekt, welches noch ganz am Anfang steht. Dabei geht es um die Angebotssteuerung durch Mittelzuteilung. Dabei kommt die Frage über Ausmass und Qualität der integrativen Förderung sicher wieder zur Sprache und muss genau und kritisch betrachtet werden. Dann werden die Mittel also neu verteilt.

Das Postulat kann nach Meinung der KBIK auch vor diesem Hintergrund abgeschrieben werden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP hat bereits die Überweisung des Postulates 85/2017 abgelehnt und ist nun natürlich mit der Abschreibung des, wie von uns erwartet, kurzen Berichts zu dieser Vorlage einverstanden. Das Pflasterchen, welches die Postulantinnen und Postulanten damals forderten, nämlich, dass Lehrpersonen, ohne eine Ausbildung zu beginnen, länger als drei Jahre als Heilpädagogin oder Heilpädagoge arbeiten dürfen, hätte dazu dienen sollen, eine seit dem neuen Volksschulgesetz blutende Wunde abzudecken, nämlich das gescheiterte System der Integration, die Idee, dass man einem Fisch fliegen lehren kann, indem man ihn in einen Vogelschwarm integriert – und umgekehrt. Es wäre viel klüger, man würde ganz offiziell sehr schwer integrierbare Kinder in Kleinklassen unterrichten. Derart um sehr anspruchsvolle Fälle erleichterte Regelklassen benötigten dann weniger Klassenassistenzen und keine heilpädagogische Unterstützung mehr. Und die Kinder, die wirklich eine Förderung benötigen, haben in den Kleinklassen auch Erfolgserlebnisse, gehören sozial zu Schwarm und finden vor allem auch mit ihren schulischen Leistungen dort Anerkennung. Das System ist noch nicht repariert, deshalb leben viele Schulen intern die Separation in der Integration. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten in Förderzentren, die betroffenen Kinder sind in Mathematik und Sprachen separiert und gar nicht in den Klassen. Und in den anderen Fächern, ja, da ist die Klassen- oder Fachlehrperson allein. Natur, Technik, Geografie und Geschichte sind ja offenbar auch nicht so wichtig; das war ironisch gemeint. Es wäre, damit die Ideologie der Integration wirklich funktioniert und alle Kinder in allen Fächern auf ihre Rechnung kommen, unglaublich viel mehr ausgebildetes heilpädagogisches Fachpersonal notwendig. Das ist weder in der Ausbildung noch für die Schulgemeinen leistbar ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Ausgangspunkt des Vorstosses war ein dauerhafter Mangel an ausgebildeten sonderpädagogischen

Fachpersonen. Das Interesse des Vorstosses war es, eine kurzfristig sinnvolle Massnahme zu haben, welche den Schulen und Gemeinden Entlastung bringen würde. In seinem Bericht teilt der Regierungsrat mit, dass er nun entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet habe. Besteht ein Mangel an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, kann das Volksschulamt seit dem Schuljahr 2020/2021 einer Gemeinde die Herabsetzung des Mindestangebotes für die integrative Förderung bewilligen. Der Regierungsrat betont in seiner Antwort die Wichtigkeit, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen Anspruch auf entsprechende fachliche fundierte und professionelle Unterstützung haben. Dafür danken wir.

Wir stimmen der Abschreibung zu. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass der Regierungsrat, statt die Härtefallregelung auszudehnen, ein Modell gewählt hat, bei dem das sonderpädagogische Angebot «IF» (*integrative Förderung*) gekürzt wird und die Ressourcen umgewidmet werden können. Das war kein Ziel des Postulates. Hier wird nämlich klar sichtbar und erlebbar, dass die Ressourcen zu tief angesetzt sind. Die SP plädiert für eine fachliche Begleitung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen im Rahmen der sonderpädagogischen Massnahmen. Die Förderung ist eine komplexe Aufgabe und steht vor grossen Veränderungen. Wir sind gespannt auf die Arbeiten im Projekt zur Neuregelung beziehungsweise flexibleren Ausgestaltung der Mittelzuteilung der Volksschule. Zentral für uns ist, dass dabei weder die bestehenden Ressourcen gekürzt noch neue Situationen geschaffen werden, in denen Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen nicht die fachliche Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Danke.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Vorab meine Interessenbindung: Ich bin Präsidentin der Schule Wehntal und Vorstandsmitglied im Verein Zürcher Schulpräsidien.

Die befristete Zulassung für Lehrpersonen, die zwar nicht über ein Diplom als Heilpädagogin, als Heilpädagoge verfügen, aber dennoch im Rahmen der integrativen Förderung unterrichten, die sogenannte Härtefallregelung, ist nun wirklich eine aus der Not heraus geborene Lösung. Die Schulen beklagen ja seit langem einen Mangel an ausgebildeten Heilpädagogen. Vor diesem Hintergrund sind wir eigentlich nur schon dankbar für die geltenden befristeten Ausnahmeregelungen. Das ist soweit pragmatisch und zielführend. Auch eine Erweiterung von drei auf fünf Jahre, wie von uns gefordert, wäre zumindest aus Schulsicht weiterhin sinnvoll und auch dringend, zumal unsere Erfahrungen mit

den bislang geltenden Härtefallregelungen gut sind. Manchmal tut eben auch ein Pflästerchen gut.

In der Antwort des Regierungsrates finden sich nun etliche Hinweise, die dazu führen, dass die FDP – wenn auch zähneknirschend – mit der Abschreibung des Postulates einverstanden ist. So wird mit dem Schutz der Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen argumentiert, und man will die Fachausbildung nicht künstlich unattraktiv machen. Bei der ebenfalls aufgebrachten Frage, ob man auch ohne entsprechende Ausbildung einen Beruf ausüben kann, soll aber dennoch etwas differenzierter argumentiert werden. Hier sind wir klar der Meinung, dass Lehrpersonen, die über ein Lehrdiplom verfügen und mehrere Jahre erfolgreich als Heilpädagogen gewirkt haben, diesen Beweis zur Genüge erbracht haben, und damit würde eben auch eine Härtefallregelung im Bereich des Möglichen liegen. In unseren Augen wäre das eine wesentlich bessere Lösung als die Möglichkeit, einen auf maximal drei Jahre hinauslaufenden Antrag auf Herabsetzung des Mindestangebotes an IF einreichen zu können ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste hat vor zweieinhalb Jahren das Postulat von Monika Wicki ohne Begeisterung und im Sinne eines pragmatischen Beitrags zur Überbrückung des damaligen chronischen Mangels an Lehrpersonen für integrative Förderung unterstützt. Seit der Einreichung des Postulates vor fünf Jahren ist viel gegangen. Die Bildungsdirektion hat auf die Engpässe adäquat reagiert und Ausnahmeregelungen gutgeheissen. Heute kann eine Lehrperson, die im Bereich der integrativen Förderung tätig ist, die Ausbildung dazu aber noch nicht abgeschlossen hat, längstens sechs Jahre lang ohne entsprechenden Abschluss unterrichten. Eine weitere Ausdehnung der Ausnahmeregelung lehnt die Bildungsdirektion ab; dies, weil die Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen Anspruch auf fachlich gut ausgebildete Lehrpersonen haben.

Die Alternative Liste ist derselben Meinung wie die Bildungsdirektion. Eine weitere Verwässerung dieser wichtigen Weiterbildung ist nicht angezeigt. Die Alternative Liste schreibt darum das Postulat als erledigt ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ihre Voten bewegen mich zu folgenden zwei Vorbemerkungen, erstens: Der Fachkräftemangel hat selbstverständlich auch das Bildungswesen in Beschlag genommen. Zweitens:

Die integrative Förderung findet ihre Basis im Behindertengleichstellungsgesetz. Wir können das nicht einfach so umgehen. Dies meine Vorbemerkungen, nun zur Sache:

Lehrpersonen, die im Rahmen der integrativen Förderung oder der integrierten Sonderschulung unterrichten, müssen über ein Hochschuldiplom in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung in schulische Heilpädagogik verfügen. Lehrpersonen, die in diesem Bereich zu unterrichten beginnen, wird in der Regel eine dreijährige Frist angesetzt, in der sie das Hochschulstudium aufnehmen müssen. Diese Frist dient dazu, den Berufsalltag als schulische Heilpädagogin oder als schulischer Heilpädagoge kennen zu lernen und aufgrund dieser Erfahrung einen bewussten Entscheid für das Absolvieren des Master-Studiums zu treffen. Besteht ein Mangel an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen kann das Volksschulamt seit Schuljahr 2020/2021 einer Gemeinde die Herabsetzung des Mindestangebots für die integrierte Förderung bewilligen. Die Bewilligung wird für ein Schuljahr ausgestellt, kann mit Auflagen verbunden und höchstens zweimal um je ein Schuljahr verlängert werden. Eine weitere Ausdehnung dieser Ausnahmeregelung ist aus folgenden Gründen nicht angezeigt: Schülerinnen und Schüler in der integrativen Förderung oder der integrierten Sonderschulung weisen besondere pädagogische Bedürfnisse auf. Entsprechend haben sie Anrecht auf eine professionelle Unterstützung durch eine ausgebildete Fachperson. Das Grundrecht auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht, Artikel 19 der Bundesverfassung, umfasst gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung auch, dass der Unterricht durch genügend ausgebildete und fähige Lehrpersonen erteilt wird.

Eine weitere Ausdehnung von Ausnahmeregelungen würde zudem die heutige Ausbildung zur schulischen Heilpädagogin oder zum schulischen Heilpädagogen entwerten. Mit dem Signal, auch ohne die notwendige Ausbildung diesen Beruf ausüben zu können, könnte sich der Mangel in diesem Berufsfeld zusätzlich verstärken. Gestützt auf die geltenden Rechtsgrundlagen wird bereits heute eine grosszügige Auslegung verfolgt. Dass ein Beruf schon vor dem Erwerb der notwendigen Ausbildung ausgeübt werden kann, ist eine Besonderheit. Eine weitere Ausdehnung der Ausnahmeregelung wäre daher auch unter dem Blickwinkel des Gleichbehandlungsgebotes gemäss Artikel 8 der Bundesverfassung fragwürdig.

Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorbereitende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 85/2017 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl und Genehmigung Wahl Universitätsrat

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 14. September 2021 zur parlamentarischen Initiative Karin Fehr Thoma
KR-Nr. 213a/2019

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): In der KBIK haben wir die beiden PI, die PI 213 und 214 aus dem Jahre 2019, zusammen behandelt, weshalb ich in meinem Votum auch gleich auf beide eingehen will.

Das Wahl- beziehungsweise das Wahlgenehmigungsverfahren des Universitätsrats und des Fachhochschulrats soll an das einheitliche Vorgehen bei den Spitalratswahlen angepasst werden. So bekommt der Kantonsrat die Möglichkeit, Einfluss auf die Wahl der einzelnen Mitglieder zu nehmen. Bisher kann er nur die Wahl des Gremiums als Ganzes genehmigen, was doch störend ist. Quasi als Nebenprodukt soll noch die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit der Regierungsrat die Entschädigungen festlegen kann.

In der Kommission gab es anfänglich auch skeptische Stimmen, ob man das Wahlprozedere von Universität und Fachhochschule wirklich dem des Universitätsspitals (USZ) anpassen will. Gerade das USZ war in letzter Zeit kein leuchtendes Beispiel. Der Spitalrat beziehungsweise dessen Zusammensetzung stand in der Kritik. Auch sollte eine Wahl nach fachlichen und nicht nach politischen Kriterien erfolgen. Bei diesem Punkt ist es eigentlich klar: Das Gesetz gibt vor, welche Kriterien bezüglich Fachlichkeit und Zusammensetzung aus den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen abzudecken sind. Insofern kann hier Entwarnung gegeben werden. Auch der Regierungsrat hat den Antrag akzeptiert. Der Antrag ist für ihn handhabbar, die Skeptiker konnten also überzeugt werden. Ebenfalls erwartet man keine grossen Veränderungen, wenn nun der Kantonsrat anstelle des Regierungsrates die Mitglieder wählt.

Für die Kommission ist es logisch, dass Mitglieder von Fachhochschulrat, Universitätsrat und Spitalrat mit dem gleichen Wahlprozedere gewählt werden sollen. Von der Governance her scheint es auch klar, dass der Kantonsrat die Mitglieder einzeln wählen können soll. Die Wahl oder Bestätigung des gesamten Gremiums wurde doch mancherorts ein wenig als Farce empfunden.

Die KBIK beantragt einstimmig Eintreten und die Annahme der beiden parlamentarischen Initiativen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Christoph Ziegler hat alles gesagt, deshalb kurz und bündig, ich nehme zu den PI 213/2019 und 214/2019 gemeinsam Stellung. Wir können den Änderungen im Universitätsgesetz und im Fachhochschulgesetz, wie vorgeschlagen, zustimmen. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Auch die SP stimmt diesen Änderungen zu. Die beiden PI fordern eine Genehmigung der Wahl des Universitätsrates beziehungsweise des Fachhochschulrates durch den Kantonsrat. Dies entspricht, wie Christoph Ziegler, der Kommissionspräsident, ausgeführt hat, dem heutigen Verständnis zur Oberaufsicht des Kantonsrates über öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit, wie die Universität Zürich beispielsweise. Solche Wahlgeschäfte sollen der parlamentarischen Kontrolle beziehungsweise der Oberaufsicht des Kantonsrates unterstellt sein.

Die SP hat diese Vorstösse mitunterzeichnet und unterstützt sie selbstverständlich weiterhin. Die SP unterstützt auch den Antrag des Regierungsrates, die geltenden Entschädigungsregelungen ins Gesetz aufzunehmen und so rechtlich festzuschreiben und zu sichern.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Auch die FDP, die diese parlamentarischen Initiativen nicht unterzeichnet hat, unterstützt die Änderung des Fachhochschulgesetzes und des Universitätsgesetzes nun. Wir machen aber darauf aufmerksam, dass es für uns nun dringend notwendig ist, dass die Wahl der Regierungsrätin in diese beiden Räte nicht mehr notwendig ist und sie, wie beim Spitalrat, durch andere Personen geleitet werden können. Wir unterstützen aber die Gesetzesänderung.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grünen freuen uns natürlich darüber, dass die von uns zusammen mit der SVP und SP eingereichten PI 213 und 214 aus dem Jahr 2019 heute einstimmig angenommen wer-

den. Beide PI haben das Ziel verfolgt, dass der Kantonsrat seine Oberaufsichtsfunktion bei der Wahl der Mitglieder der obersten strategischen Organe der Fachhochschulen und der Universität effektiv auch wahrnehmen kann. Mit der heute nun zu verabschiedenden Gesetzesänderung wird dies auch möglich sein. Beide Bildungseinrichtungen sind von schweizweit grosser Bedeutung, und dies legitimiert es auch, dass der Kantonsrat diese Oberaufsichtsfunktion effektiv wahrnehmen kann.

Damit dies in Zukunft aber auch möglich sein wird, müssen wir vom Regierungsrat auch die Garantie haben, dass er uns seine Wahlvorschläge respektive die Wahl der einzelnen Mitglieder jeweils auch frühzeitig kommuniziert, damit wir hier effektiv auch darüber entscheiden können, ob wir diese Wahl genehmigen wollen oder nicht. Wir möchten an dieser Stelle auch darauf aufmerksam machen, dass wir weiterhin auf eine faire Geschlechtervertretung in diesen strategischen Gremien zählen. Fachlich kompetente Frauen gibt es dafür heute nämlich genug. Wir danken Ihnen noch einmal für die Annahme dieser zwei PI und wir sind auch damit einverstanden, dass die Festlegung der Entschädigungen, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, gesetzlich verankert wird. Besten Dank für Ihre Unterstützung dieser beiden PI.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich spreche gleich zu beiden parlamentarischen Initiativen 213a/2019 und 214a/2019. Die Alternative Liste stimmt sowohl der geänderten wie auch der unveränderten parlamentarischen Initiative zu. Mit dem neuen Wahlgenehmigungsverfahren für die Führungsorgane der Universität Zürich und der Zürcher Fachhochschule kann der Kantonsrat etwas mehr Einfluss auf die Wahl der einzelnen Mitglieder nehmen. Das ist ein kleiner Demokratiegewinn. Und vielleicht gewinnt die Diversität damit ebenfalls, sind doch diese Gremien meist eher einseitig zusammengesetzt. Oft sind es Personen, die aus demselben Umfeld kommen und den 60. oder 70. Geburtstag bereits seit längerem hinter sich haben. So setzt sich der aktuelle Universitätsrat zur Hälfte mit Männern und einer Frau im Pensionsalter zusammen. Mit Peter E. Bodmer, welcher den Innovationspark für den Kanton Zürich retten soll, sitzt zwar ein Endfünziger im Universitätsrat, doch ist er ein Mann, der auf sehr vielen Hochzeiten tanzt. Unzählige Mandate in Verwaltungs- und Stiftungsräten gehören zu seinem reich befrachteten Portfolio. Hinzu kommen Direktorenposten bei der Arbonia AG (*Schweizer Gebäudezulieferer*), der Peach Property Group (*Schweizer Immobilienbewirtschaftungsfirma*) und neu ist er auch der interimistische CEO bei der Ruag MRO Holding (*Schweizer*

Technologieunternehmen). Die Liste seiner Mandate ist lang. Es ist mir schleierhaft, welchen Mehrwert er für die Universität Zürich bringt und ob er überhaupt noch genügend Zeit findet, das Mandat als Universitätsrat seriös auszuheben. Es ist mir schon bewusst, dass es nicht unbedingt besser herauskommt, wenn der Kantonsrat mitredet, aber mehr Transparenz und mehr Diversität bringt das neue Wahlverfahren auf jeden Fall.

Wie bereits einleitend ausgeführt, stimmt die Alternative Liste sowohl der geänderten wie auch der unveränderten parlamentarischen Initiative zu. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung soll der Kantonsrat künftig den Wahlbeschluss des Regierungsrates genehmigen. Die Initiantinnen und Initianten streben eine Vereinheitlichung des Verfahrens an, es soll der Vorgehensweise bei den kantonalen Spitälern angeglichen werden. Begründet wird das Anliegen mit der Oberaufsicht, die der Kantonsrat über alle öffentlich-rechtlichen Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit ausübt.

Der Regierungsrat hat sich zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen in Bezug auf Universitätsrat und Fachhochschulrat, weshalb ich gerade für beide spreche, insgesamt zustimmend geäußert. Ergänzend erlaube ich mir die folgenden Bemerkungen: Der direkte Vergleich mit den obersten Führungsgremien der Spitäler ist nur bedingt zutreffend. Die Spitäler müssen am Markt agieren und haben damit einen anderen Auftrag als die Hochschulen. Die Hochschulen sind Teil des Bildungssystems. Es ist wichtig, dass sie in eine gesamtheitliche Bildungspolitik eingebunden werden. Das wird gewährleistet, indem sie eben in Verantwortung genommen werden durch die Besetzung des Präsidiums mit dem jeweiligen Amtsinhaber der Bildungsdirektion. Der Universitätsrat und der Fachhochschulrat üben die unmittelbare Aufsicht über die Hochschulen aus. Die Universität und auch die Fachhochschulen sind breit aufgestellte, erfolgreiche und dynamische Expertenorganisationen und entwickeln sich laufend weiter. Für die Aufsichtstätigkeit benötigen wir im Universitätsrat fachlich sehr gut qualifizierte Persönlichkeiten, die bereit sind, für eine vergleichsweise geringe Entschädigung viel zu leisten. Öffentlichkeitswirksame politische Diskussionen über die Wahlbeschlüsse des Regierungsrates werden es nicht einfacher machen, solche Persönlichkeiten zu finden. Das persönliche Bashing hat ja heute bereits begonnen, indem hier ein verdientes Mitglied des Universitätsrates diskreditiert wurde. Wenn Sie mir jemanden bringen können, der im Bauwesen dermassen viel Wissen hat, Frau Stofer, und so

viel einbringen kann, dann bitte ich darum, dass Sie mir solche Personen melden. Wir sind nämlich immer sehr intensiv auf der Suche nach gut geeigneten Persönlichkeiten. Leider sind diese in der Regel über 60 Jahre alt, das ist tatsächlich so. Aber vielleicht ist es auch kein Nachteil, über 60 zu sein.

Ich bitte Sie deshalb, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Universitätsgesetz vom 15. März 1998 wird wie folgt geändert:

§ 25

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Wahl und Genehmigung Wahl Fachhochschulrat

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 14. September 2021 zur parlamentarischen Initiative Karin Fehr Thoma

KR-Nr. 214a/2019

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird das Wort zum Eintreten nochmals gewünscht? (*Die Debatte wurde im vorangegangenen Traktandum zur parlamentarischen Initiative 213/2019 bereits geführt.*) Das ist nicht der Fall.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

*I. Das Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:
§§ 7 und 8*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Wahl Mitglied der Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2019-2023

Antrag des Regierungsrates vom 8. Dezember 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 1. Februar 2022

Vorlage 5778

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wir sind ja wirklich mit dem Schnellzug unterwegs (*es wurden in kurzer Zeit sieben Geschäfte erledigt*), auch hier eine unspektakuläre Vorlage.

Weil das bisherige Mitglied der Stadt Zürich zurückgetreten ist, legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Genehmigung von Iris Pulver als neues Mitglied der Jugendhilfekommission vor. Sie ist Departementssekretärin im Sozialdepartement der Stadt Zürich.

Die KBIK holte noch weitere Informationen zur Person ein. Obwohl es sich hier lediglich um eine Genehmigung handelt, wollte die KBIK den Vorschlag nicht einfach durchwinken und hat darum ein CV verlangt. Die vorgeschlagene Person ist kompetent und geeignet für den Einsatz in die Jugendhilfekommission. Die KBIK hat keine Einwände und beantragt die Genehmigung dieser Ersatzwahl.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Lehrmittelfreiheit oder alternativ-obligatorische Lehrmittel als möglicher Grundsatz?

Interpellation Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Arianne Moser (FDP, Bonstetten) vom 3. Februar 2020

KR-Nr. 48/2020, RRB-Nr. 232/11. Februar 2020

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich spreche gleich im Namen von FDP, SVP und GLP: Die drei Parteien bedanken sich für die Antworten der Bildungsdirektion, sind aber als Kantonsratsmehrheit nicht der gleichen Ansicht wie die Bildungsdirektion.

Der Kanton Zürich verfolgt heute die rigideste Lehrmittelpolitik in der ganzen Deutschschweiz. In keinem anderen Kanton werden die Lehrpersonen so konsequent zur Verwendung der Produkte eines einzelnen Verlages hingehalten. Diese Lösung ist etwas aus der Zeit gefallen, wir wünschen uns mehr Auswahl. Deshalb haben die drei Parteien am 24. Januar 2022 die PI für «Qualitätswettbewerb statt Monopol bei Lehrmitteln – für eine geleitete Lehrmittelfreiheit» (KR-Nr. 19/2022) eingereicht. Wir werden in Bälde reichlich Gelegenheit haben, uns mit dieser Fragestellung auseinanderzusetzen. Im Sinne der Ratseffizienz verzichte ich deshalb auf weitere Ausführungen und verweise Interessierte auf die Begründung der erwähnten PI 19/2022. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Wichtig ist zuerst einmal festzuhalten und zu bekräftigen, wie auch in der Einleitung der Interpellation richtig festgehalten, dass der Bildungsrat die zuständige Behörde ist, welche die Verwendung von Lehrmitteln im Unterricht der Volksschule regelt, mit Unterstützung der bildungsrätlichen Lehrmittelkommission. Die Praxis des Bildungsrates zur Regelung der Lehrmittelwahl sieht ein Nebeneinander von kantonalem Lehrmittelobligatorium und freier Lehrmittelwahl auf der Ebene Schule beziehungsweise Schulgemeinde vor.

Auch die Haltung der SP deckt sich mit diesem Grundsatz des Nebeneinanders. Heute gibt es in einigen Fächern obligatorische Lehrmittel

und im Fach Englisch mehrere alternativ-obligatorische Lehrmittel. Die Schulen beziehungsweise Schulgemeinden sind angehalten, sich im Fach Englisch auf eines davon zu einigen und dieses einzusetzen. Damit soll sicher auch ein gewisser Wildwuchs verhindert werden, denn obligatorische Lehrmittel konkretisieren die Zielsetzungen und Vorgaben des Lehrplans, sind also lernzielgenaue Lehrmittel und konzipiert auf den Lehrplan 21. Damit bilden sie eine wichtige Grundlage zur Sicherung der Unterrichts- und Schulqualität. Es findet mit diesen obligatorischen Lehrmitteln eine gewisse Vereinheitlichung statt. Die Lehrmittel dienen der Koordination zwischen den Schulstufen beziehungsweise den Zyklen. Die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Anspruchsniveaus kann gewährleistet werden. Somit ist es bei allfälligen Umzügen von Familien auch einfacher für die Kinder oder Jugendlichen für den Übergang an einer neuen Schule. Und bezüglich der Herstellung von obligatorischen Lehrmitteln soll der Zürcher Lehrmittelverlag natürlich auch die Möglichkeit bekommen, diese zu erarbeiten und zu produzieren.

Wichtig für die ganze Diskussion um obligatorische Lehrmittel ist für die SP, dass Lehrpersonen und weitere zuständige, verantwortliche Personen für das Einsetzen von Lehrmitteln in der Praxis intensiv miteinbezogen werden. Da wäre ein Konzept notwendig, mit welchem die Einbindung besser gewährleistet wäre und die Meinungen der verschiedenen Interessensgruppen abgeholt werden würden. Die Bildungsdirektion stellt bereits heute die Mitwirkung der Lehrpersonen der Volksschule bei der Schaffung und Beschaffung von Lehrmitteln sicher. Vielleicht braucht es da aber neue Strategien oder die Bestrebungen müssten intensiviert werden. Auch die Lehrmittelkommission trägt eine wichtige Funktion mit Beratung und Planung der obligatorischen Lehrmittel. Für uns stellt sich eher die Frage nach den Kosten, welche mit den obligatorischen Lehrmitteln auf die einzelnen Gemeinden jeweils zukommen, vor allem in Hinblick auch auf die vielen verschiedenen digitalisierten Lehrmittel und die dafür benötigten Lizenzen. Denn obligatorische beziehungsweise alternativ-obligatorische Lehrmittel müssen von den Schulgemeinden angeschafft werden und sind selbstverständlich und richtigerweise unentgeltlich abzugeben. Lehrpersonen sind verpflichtet, diese unterrichtsleitend zu verwenden. Ergänzend zu den obligatorischen Lehrmitteln dürfen auch andere Unterrichtsmittel eingesetzt werden. Die Methodenfreiheit der Lehrpersonen wird somit also nicht eingeschränkt, ausser vielleicht aufgrund von finanziellen Einschränkungen seitens der Gemeinden. Für die übrigen Unterrichtsbereiche beziehungsweise Fächer gilt unter Beachtung der grundlegenden

Qualitätsansprüche an Lehrmittel eine freie Lehrmittelwahl auf der Ebene der Schule beziehungsweise Schulgemeinde.

Und was ein weiterer ganz wichtiger Punkt für uns darstellt, ist, dass die Kriterien sehr genau definiert werden müssen durch den Bildungsrat, insbesondere bei den neuen Lehrmitteln, beispielsweise im Bereich gendergerechte Lehrmittel, Aufgreifen der Rassismus-Thematik, vermehrte Bestrebungen für barrierefreie Lehrmittel. Darauf soll bei den obligatorischen, alternativ-obligatorischen und weiteren Lehrmitteln besonders geachtet werden.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Meine Kollegin Nora Bussmann, die sich dazu äussern wollte, ist heute Morgen verhindert. Ich trage einige ihrer Gedanken hier vor.

Die Interpellation, wenn man sie durchliest, ist eigentlich schon fast ein Roman und sie suggeriert viel mehr, haben wir gesehen, als sie tatsächlich fragt. Und wir Grüne fragen Sie halt nochmals: Was stört eigentlich die Interpellanten wirklich, was genau werfen Sie wem vor? Wo sehen Sie einen Interessenskonflikt respektive eine missbräuchliche Monopolpolitik? Da werden ganz viele Sachen einfach in den Raum gestellt, ohne dass man wirklich das irgendwo konkret festmachen kann. Fakt ist, dass im Kanton Zürich fast ein Viertel der Deutschschweizer Volksschülerinnen und Volksschüler der Schweiz lebt. Deshalb, weil wir als Kanton die grösste Anzahl Volksschülerinnen und -schüler in der Schweiz haben, haben wir einen eigenen Lehrmittelverlag. Der Bildungsrat des Kantons Zürich ist für die Lehrmittelpolitik zuständig, der Kanton Zürich hat deshalb auch eine eigene Pädagogische Hochschule. Und das kann man halt eben nicht mit dem Kanton Obwalden oder anderen Kleinkantonen vergleichen, wie es hier die Interpellantinnen und Interpellanten tun. Es ist einfach eine ganz andere Situation, Sie vergleichen halt Äpfel mit Birnen.

Und dann reden Sie von einem Interessenskonflikt und beschwören ein Problem herauf, wenn der kantonseigene Lehrmittelverlag in Abstimmung mit dem kantonalen Lehrpersonal und der kantonseigenen Hochschule für die Kernfächer kantonale Lehrmittel herausgibt, die dann natürlich auch nirgendwo anders als in den kantonseigenen Schulen unterrichtsleitend angewandt werden. Wenn Sie da irgendwie Widersprüche finden und ein Problem heraufbeschwören oder von Interessenskonflikten reden, dann scheint das uns Grünen ein bisschen abstrus.

Die Interpellanten stören sich auch daran, dass der Bildungsrat in vielen Fächern ein Lehrmittel für obligatorisch erklärt und keine Alternativen

zulässt. Zur Erinnerung: Es gibt ganz viele Fächer, da gibt es ein obligatorisches Lehrmittel, zum Beispiel Deutsch, Mathe, Französisch, aber in anderen Bereichen – Musik, TTG (*Textiles und Technisches Gestalten*), BG (*Bildnerisches Gestalten*), BS (*Bewegung und Sport*) gibt es kein solches. Für Englisch gibt es ein alternativ-obligatorisches Lehrmittel, weil die Lehrpersonen und weiter Fachkreise die obligatorischen Lehrmittel für ungeeignet empfunden haben. Es gibt da also Spielräume, und diese Spielräume werden durchaus auch ausgeschöpft. Und es gibt eine Mitsprache der sogenannten Nutzerinnen und Nutzer und wir von den Grünen bitten Sie einfach, diese Tatsachen in Ihre Überlegungen genauso miteinzubeziehen.

Wir Grüne haben ein Interesse daran, dass es in den Zürcher Volksschulen in gewissen Fächern die gleichen und von der hiesigen Lehrerschaft und Expertinnen und Experten geprüfte gute Lehrmittel gibt, die zur Anwendung kommen, und dies – ich sage es Ihnen auch gerne nochmals – aus folgenden Gründen: Erstens hat die Bevölkerung ein Interesse daran, dass die Unterrichtsinhalte in den verschiedenen Schulhäusern vergleichbar sind und eben auch dem Lehrplan tatsächlich entsprechen. Zweitens: Für die Schülerinnen und Schüler erleichtert der einheitliche Gebrauch der Lehrmittel den Klassenwechsel und auch den Stufenübertritt. Es geht darum, Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit in unserem Kanton zu gewährleisten. Und deshalb haben wir ein Interesse, dass in den Schulhäusern in gewissen Fächern eben die gleichen Lehrbücher und -mittel verwendet werden. Schliesslich haben auch die Eltern ein Interesse daran, dass bei einem Umzug die Kinder möglichst nahtlos und gut den Anschluss finden, denn die Mobilität in unserem Kanton ist heute grösser denn je. Und viertens schätzen Lehrpersonen gute, übersichtliche und unterrichtsleitende Lehrmittel mit gewissen methodischen Hinweisen, Materialien und Aufgaben zur Differenzierung. Das schliesst nicht aus, dass sie weitere Lehrmittel und Materialien gemäss ihrer Einschätzung ergänzend hinzuziehen und das obligatorische Lehrmittel und den Einsatz ihrer bevorzugten Methoden gebrauchen. Mit den neuen Lehrmitteln in Mathe, Französisch und anderen Fächern sind die Lehrpersonen sehr zufrieden. Sie vereinfachen den Lehrpersonen die Planung des Unterrichts, und dagegen sind wir Grüne gar nicht, gerade auch für Vikarinnen und Vikare. Gerade im Moment ist das ein grosses Thema. Für Vikarinnen und Vikare erleichtern obligatorische Lehrmittel die Arbeit. Sie springen oft ganz kurzfristig ein und müssen sich dann noch mit ihnen unbekanntem Lehrmitteln auseinandersetzen. Wenn es nicht so ist, ist es einfach viel besser,

und die Behörden und die Schulleitungen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich hatte zwar in Erinnerung, dass es etwas mehr waren, als jetzt gerade anwesend sind, aber das ist halt das Schicksal der zuletzt Sprechenden.

Ich erlaube mir eine kleine Vorbemerkung: Was heisst «obligatorisches Lehrmittel»? Das heisst, wie vorhin von meinem Vorredner erwähnt, dass die Lehrmittel unterrichtsleitend eingesetzt werden müssen. Die Lehrpersonen müssen damit arbeiten und es im Unterricht einsetzen, aber nicht alle Elemente davon brauchen. Und es steht ihnen selbstverständlich frei, auch eigenes Material einzusetzen, wenn sie das möchten.

Was würde es bedeuten, wenn wir das Obligatorium ersatzlos streichen würden? Dann würden Schulleitungen und Schulgemeinden sagen, welche Lehrmittel obligatorisch sind in ihren Schulen. Sie hätten also das gleiche Problem einfach auf die nächste Stufe verschoben. Und hier liegt wahrscheinlich auch des Pudels Kern beziehungsweise der Ausgangspunkt dieses Angriffes auf den Lehrmittelverlag. Denn die Liste, die Marc Bourgeois seinerzeit kritisiert hat und auf der empfohlene Lehrmittel aufgelistet wurden, ist eben von der Stadt Zürich und nicht vom Kanton empfohlen worden und hat nichts mit den Obligatorien an der Volksschule zu tun.

An der Zürcher Volksschule besteht ein Nebeneinander von obligatorischen Lehrmitteln und freier Lehrmittelwahl. Ob ein Lehrmittel obligatorisch oder frei eingesetzt werden kann, entscheidet der Bildungsrat. Obligatorisch beziehungsweise alternativ-obligatorisch sind derzeit die Lehrmittel in Deutsch, Englisch, Französisch, Mathe, Religion und Kultur und Ethik sowie Natur und Technik; Natur und Technik übrigens, weil ja die MINT-Förderung (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik*) als erklärtes Ziel in unserem Bildungswesen bestimmt wurde. In den übrigen Fächern wird die Lehrmittelwahl den Schulen beziehungsweise den Schulgemeinden überlassen, was dann im Kern natürlich auch auf ein Obligatorium herausläuft, das aber nicht der Kanton verfügt.

Obligatorische Lehrmittel konkretisieren die Zielsetzungen und Vorgaben des Lehrplans. Damit unterstützen sie die Lehrpersonen beim Unterrichten und bilden eine wichtige Grundlage zur Sicherung der Unterrichts- und Schulqualität. Dadurch, dass in einzelnen Fachbereichen alle Schülerinnen und Schüler mit den gleichen Lehrmitteln unterrichtet

werden, kann die Chancengerechtigkeit und die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Anspruchsniveaus gewährleistet werden. Diese ist insbesondere bei Klassenwechsel und Stufenübertritten von Bedeutung. Zumindest die Berufsfachschullehrpersonen haben sich zu einer Abschaffung des Obligatoriums sehr kritisch geäußert, weil sie dann nicht mehr wissen, was die Basis der vielen Schülerinnen und Schülern ist, die sie bekommen. Die Methodenfreiheit der Lehrpersonen, die im Volksschulgesetz verankert ist, wird durch den Einsatz obligatorischer Lehrmittel nicht beeinträchtigt. Die Lehrperson hat gemäss Volksschulgesetz das Recht, im Rahmen des Lehrplans der obligatorischen Lehrmittel, des Schulprogramms und der Beschlüsse der Schulkonferenz den Unterricht frei zu gestalten. Sie sehen also, die Regulative sind eher auf der unteren Ebene zu finden als auf derjenigen der Lehrmittelpolitik des Kantons Zürich. Diese beschliesst nämlich der Bildungsrat. Er sagt auch, was die Anforderungen an obligatorische Lehrmittel sind. Die Entwicklung und Beschaffung obligatorischer Lehrmittel und deren Freigabe ist ebenfalls Sache des Bildungsrates. Die kantonale Lehrmittelkommission berät ihn dabei. Das Volksschulamt ist insbesondere für die Bedarfsanalyse verantwortlich, der Lehrmittelverlag für die Konzeption der Lehrmittelentwicklung beziehungsweise -beschaffung und externe Fachorganisationen, insbesondere die Pädagogische Hochschule, leisten fachliche und inhaltliche Beiträge. Die Lehrerschaft – und da sind wir jetzt wieder bei der Basisdemokratie – sind im Bildungsrat und in der kantonalen Lehrmittelkommission vertreten und über die Begutachtung eingeführter obligatorischer Lehrmittel durch die Delegiertenversammlung der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule eingebunden. Obligatorische Lehrmittel entstehen im Kanton Zürich damit unter Einbezug aller Beteiligten, und das sehe ich doch als grossen Vorteil an.

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Reform «Kaufleute 2022»

Interpellation Sarah Akanji (SP, Winterthur), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 10. Februar 2020

KR-Nr. 50/2020, RRB-Nr. 270/18. März 2020

Sarah Akanji (SP, Winterthur): «Intransparenz» war das Schlagwort unserer Interpellation vom März 2020, Intransparenz gegenüber Lehrpersonen, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die grosse Reform, die der kaufmännischen Lehre (*KV-Lehre*) im Kanton Zürich und in der ganzen Schweiz in diesem Jahr bevorstand; Intransparenz, die mit einer Befürchtung einer radikalen Umgestaltung einherging. Dies war die Ausgangslage, bei der diese Interpellation eingereicht wurde. Zu viel war ungeklärt und unklar. In der Zwischenzeit gab es jedoch erfreuliche Entwicklungen in Bezug auf die KV-Reform, auf die ich später noch eingehe. Zu danken gilt es für diese Umgestaltungen allen, die sich öffentlich laut und für dieses Anliegen für eine grössere Transparenz in Bezug auf die Reform eingesetzt haben. Trotzdem bleiben aber noch einige Fragezeichen übrig.

Um ein wenig auszuholen: Die KV-Lehre gehört zu den beliebtesten Lehrgängen. Ungefähr 20 Prozent der Sek-I-Abgängerinnen und -Abgänger (*Sekundarstufe I*) entscheiden sich für diesen Ausbildungsweg, denn er gilt bis anhin als eine Ausbildung mit einer sehr hohen Allgemeinbildung, unter anderem auch dank den unterschiedlichen Anforderungsprofilen. Das KV als attraktiven Lehrgang beizubehalten ist nicht nur im Interesse der Lehrstellensuchenden, sondern im Interesse des ganzen Kantons Zürich. Zunächst einmal möchte ich unserer Regierungsrätin Silvia Steiner und den Mitarbeitenden der Bildungsdirektion für die Beantwortung unserer Fragen danken. Sie haben weitgehend Aufschluss über die Kompetenzen der Bearbeitung der KV-Reform geliefert. Aus den Antworten der Interpellation war vor allem herauszulesen, dass die Kompetenz der Reform nicht bei den Kantonen, sondern bei der nationalen Trägerschaft SKKAB (*Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen*) liegt. Betroffen sind aber schliesslich die Kantone, weil da am Schluss die Umsetzung stattfindet, auch im grossen Kanton Zürich.

Die Reform möchte, dass die berufliche Grundausbildung im kaufmännischen Berufsfeld und Detailhandel total neu ausgerichtet wird. Das B- und E-Profil werden aufgelöst und das Fächersystem soll verschwinden. Insgesamt soll es einen Wechsel von Fächern hin zu Handlungskompetenzorientierung geben, was sich vorerst gut anhört. Doch die wichtigen Fragen sind: Ist diese Grossumstellung auch umsetzbar?

Wenn ja, welche Konsequenzen bringen sie mit sich und wem kommt sie zugute? Denn die Umstellung betrifft nicht nur Schülerinnen und Schüler, sie betrifft auch Lehrpersonen, kommende Generationen, Lehrbetriebe und weitere Involvierte, und dies in extremster Weise. Es ist ein Systemwechsel, der völlig abrupt geschehen soll, so abrupt, dass die Bildung und die Belastung der Betroffenen kritisch von uns als Politikerinnen und Politikern hinterfragt werden sollte, und zwar richtig kritisch. Denn kritische Stimmen wurden in den vergangenen Jahren zu Recht schweizweit laut von diversen Berufsfachschulen, Rektorinnen und Rektoren, Lehrpersonen, Verbänden wie Bankiervereinigung und Zürcher Bankenverband und mehreren Regierungen. Die Qualitätserhaltung wurde von allen Seiten infrage gestellt, und mit der Qualitätsfrage geht auch die Attraktivitätsfrage des KV einher. Uns muss es wichtig sein, dass das KV auch in Zukunft ein attraktiver und qualitativ guter Ausbildungsweg bleibt. Natürlich ist es richtig, dass wir bestehende Systeme überdenken, reformieren und der Zeit anpassen. Doch ob der vorgesehene Weg der richtig ist, lässt hier grosse Zweifel offen. Solche extremen Anpassungen brauchen Zeit, Pilotphasen, eine eingehendere Vernehmlassung zu den Entwürfen der Evaluation, allenfalls Überarbeitungen et cetera.

Unterdessen wurde eine Vernehmlassung zu den Entwicklungen der Reform durchgeführt, die zu drei wichtigen und erfreulichen Entwicklungen geführt haben. Die erste war, dass die Reform vom SBFI (*Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation*) von 2022 auf 2023 verschoben wurde. Alles andere wäre überhastet gewesen und hat viele irritiert. Uns freut weiter, dass in der Zwischenzeit entschieden wurde, dass das Konzept beinhaltet, dass weiterhin zwei Fremdsprachen belegt werden und nicht eine, wie vorgesehen. Die dritte positive Veränderung ist, dass die Berufsmaturität I weiterhin angeboten wird. Diese bewährte Zusatzausbildung ist ein wichtiges Angebot für die Lernenden und hat sich in den vergangenen Jahren mehr als bestätigt. Weitgehend unklar ist jedoch, wie in der BM1 (*Berufsmaturität 1*) parallel dazu die Handlungskompetenzorientierung erworben werden soll.

Gleichzeitig gibt es aus unserer Sicht aber noch folgende Punkte, denen wir skeptisch gegenüberstehen. Wir bemängeln, dass neu weniger auf Allgemeinbildung, sondern mehr auf Theorie für Prozesse in Betrieben gesetzt werden soll. Ein wichtiger Bestandteil der KV-Lehre geht so verloren, nämlich, dass die KV-Lernenden in ihrem weitergehenden Wissen gefördert werden. So ist der Anschluss an die BM2 (*Berufsmaturität 2*) und an die Fachhochschulen höchst gefährdet und es wird für die Lernenden schwierig, sich nach der Lehre in eine andere Richtung

weiterzuentwickeln oder weiterzubilden. Diese Schmalspurigkeit ist gefährlich und schadet unserem Bildungssystem, das eigentlich dafür bekannt ist, flexibel zu sein und auf Förderung der Auszubildenden in unterschiedlichen Bereichen in den unterschiedlichen Richtungen zu setzen. Die Änderungen der Reform zeigen, dass neu mehr auf Interesse der Betriebe und nicht mehr auf die Ausbildung und Förderung der kommenden Generation gesetzt wird. Das Zitat der Reform «Keine Bildung auf Vorrat» ist eine bildungspolitische Bankrotterklärung. Das kann nicht die Zukunft unserer Bildung sein. Die SP setzt sich für breite Bildungsmöglichkeiten, integrative Angebote und Zugang für alle ein. Auch für Unbehagen sorgte die Unklarheit über die neuen Lehrmittel. Wie sehen diese aus? Ist die Lehr- und Methodenfreiheit für die Lehrpersonen garantiert? Neu soll es die bereits erwähnten Handlungskompetenzbereiche geben. Das heisst, die bisherigen klassischen Fächer wie Deutsch und Wirtschaft werden aufgehoben und zu fünf Fachbereichen gruppiert. Dies wird weitgehende Folgen für die Lehrpersonen haben, die fachlich nicht mehr in dieses Modell passen. Im Moment herrschen grosse Unklarheiten und Unsicherheiten für Lehrpersonen. Wichtig ist aus der Sicht der SP vor allem Folgendes, um Lehrpersonen in ihrer Arbeit zu schützen:

Erstens: Die Reform darf nicht dazu führen, dass Lehrpersonen entlassen werden, wenn einzelne ihrer Schulfächer nicht angeboten werden. Zweitens: Die Abkehr von Fächern darf nicht zu einer Abkehr von Fachkräften führen. Drittens: Die Anstellungen und Löhne der KV-Lehrpersonen müssen auf dem jetzigen Niveau bleiben. Viertens: Wochenpläne und Stundenpläne müssen über ein Schuljahr konstant bleiben. Fünftens: Das MBA (*Mittelschul- und Berufsbildungsamt*) ist verantwortlich dafür, dass die KV-Schulen kantonale und allenfalls auch interkantonal zusammenarbeiten, damit auch kleine Schulen von der Arbeit der grossen profitieren können.

Das gesamte Vorgehen der KV-Reform scheint uns ein Top-down-Prozess zu sein, bei dem Direktbetroffene wie KMU und Lehrpersonen zu wenig berücksichtigt wurden. Um die Zukunft dieser beliebten Lehre und der Lernenden macht sich die SP grosse Sorgen. Einige Punkte wurden zwar verbessert, aber vieles bleibt auch ein Jahr vor der Einführung der Reform unklar und intransparent. Auch wenn sich diese Reform auf nationaler Ebene abspielt, müssen wir als SP grosse Bedenken zum Vorgehen der Umgestaltung äussern, denn am Schluss sind wir als Kanton Zürich direkt von diesen Folgen betroffen.

Um zum Schluss zu kommen: Wir erwarten von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich volle Transparenz in Bezug auf die Umsetzung der

KV-Reform. Einen besonderen kritischen Punkt muss das MBA auf die Arbeit der privaten Bildungsorganisation Ectaveo werfen. Es ist nämlich unklar, wie viel kantonales Geld an die Ectaveo geht und ob die dort geleistete Arbeit auf Qualität überprüft wird. Zweitens: Die PH (*Pädagogische Hochschule*) Zürich ist mit Hochdruck daran, Weiterbildungsangebote für die KV-Lehrperson zu konzipieren. Aber nicht klar ist, was diese Angebote beinhalten. Auch hier erwarten wir vom MBA Transparenz, denn der Regierungsrat hat für die Weiterbildung der KV-Lehrpersonen weitere Millionen Franken gesprochen. Vielen Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Jetzt sprechen wir über etwas, das uns hier drinnen kaum berührt, kaum etwas angeht. Es scheint, hier liegt ein gewerkschaftliches Interesse dahinter. Wir haben die Forderungen jetzt gerade bei der erstunterzeichnenden Interpellantin gehört, was gefordert wird für den Umgang mit den Berufsschullehrpersonen. Ich gebe Ihnen recht, Frau Akanji, die Qualität muss hoch sein bei einer Revision eines Berufes oder einer Bildungsverordnung. Der Beruf muss weiterhin attraktiv bleiben und qualitativ gut. Ich war selber in mehreren Berufen dabei, die revidiert wurden. Allerdings hört es dann bei dieser Forderung auch schon auf hier drinnen. Zuständig für eine Berufsbildungsrevision ist das SBFJ zusammen mit den entsprechenden Trägern. Und da, denke ich, wären Sie ja an der Spitze gewesen mit Herrn Jositsch (*Ständerat Daniel Jositsch*), dem Präsidenten des KV Schweiz, an den Sie alle diese Fragen hätten stellen können oder Sie hätten bereits früher Einfluss nehmen können, statt jetzt unsere Bildungsdirektion hier mit irgendwelchen komischen gewerkschaftlichen Fragen zu bombardieren.

In diesem Sinne möchte ich die Stärkung des dualen Bildungssystems unterstreichen. Wir sind auf attraktive, gute Berufe, auch – da stehe ich dazu – integrierende Berufe angewiesen, und danke in diesem Sinne der Regierung für ihre Antworten. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Zuerst eine Interessenbindung: Als Vorstandsmitglied der gesamtschweizerischen IGKG – das ist die Interessengemeinschaft für kaufmännische Grundberufe, ich vertrete dort den Gewerbeverband – befasse ich mich derzeit mit den Veränderungen in der KV-Landschaft. Die Interpellantin schreibt in ihrer Begründung, dass die KV-Lehre extrem begehrt sei. Das ist richtig so, das ist auch wichtig. Umso wichtiger ist es, dass dieser Beruf immer aktuell und à jour gehalten wird. Gegen 80'000 Jugendliche entscheiden sich jedes

Jahr für eine Berufslehre, ein Fünftel davon für das KV. Damit gehört die kaufmännische Ausbildung immer noch zu einer der wichtigsten Ausbildungen überhaupt.

Die Antwort des Regierungsrates, die ich ganz herzlich verdanken möchte, ist naturgemäss mittlerweile veraltet. Sie ist zwei Jahre alt, in diesen zwei Jahren ist ja einiges gegangen, wir haben das auch von der Interpellantin vorhin gehört. Bildungsverordnung, Bildungspläne, die sind heute bekannt. Die öffentlichen Vernehmlassungen sind abgeschlossen und die Einführung steht im August 2023 bevor. Die KV-Lehre oder KV-Berufe sind in der Vergangenheit immer wieder reformiert worden. Um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden – und um das geht es letztlich, um den Arbeitsmarkt und die Anforderungen daran, das ist mir ein bisschen zu wenig aus den Voten hervorgekommen –, werden eben diese Grundbildungen periodisch auf wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklungen überprüft und auch angepasst, und das ist ganz wichtig. Das gilt auch für die kaufmännische Grundbildung. Sie wurde letztes Mal vor zehn Jahren revidiert. Seitdem haben wir ja bekanntlich einige Veränderungen erlebt.

Zielsetzung muss doch sein, die Arbeitsmarktfähigkeit der Lernenden auch in Zukunft sicherstellen zu können, und das bedingt ab und zu umfassende Veränderungen im inhaltlichen und im didaktischen Bereich. In einem zunehmend dynamischen Umfeld sind die Arbeitnehmenden gefordert und werden es auch in Zukunft immer wieder sein. Es gibt immer wieder neue Konstellationen, da muss man sich darauf einlassen, und unter anderem darauf zielt auch die laufende Reform ab. Dass eine solche Entwicklung verunsichert, das ist verständlich. Dass es auch insbesondere die Lehrkräfte verunsichert, das kann ich nachvollziehen. Das war allerdings schon bei der ersten grossen KV-Reform in den Neunzigerjahren der Fall und das wird wahrscheinlich auch bei den nächsten KV-Reformen in zehn, zwanzig Jahren der Fall sein. Wir werden den Wandel nicht aufhalten können, wir wollen das ja auch nicht. An der aktuellen Reform wird jetzt bereits seit einigen Jahren gearbeitet. Jetzt muss sie umgesetzt werden. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die Interpellation bemängelt das intransparente Vorgehen und die Kommunikation bei der Reform «Kaufleute 2022». Der Regierungsrat beantwortete die Interpellation vor genau zwei Jahren. Jetzt erst wird das Thema im Kantonsrat behandelt, eigentlich kalter Kaffee, Schnee von gestern. Vielleicht zum Glück. Als

ich nämlich die Antwort des Regierungsrates in den Händen hielt und mich vor zwei Jahren eingehend mit der Reform «Kaufleute 2022» befasste, regte ich mich fürchterlich auf. Die regierungsrätliche Antwort zeigte für mich auf, dass diese für das nationale Bildungssystem wegweisende Reform ab 2017 offenbar irgendwo im stillen Kämmerlein ausgeheckt wurde und erst Anfang 2021 öffentlich wurde. Nach der nationalen Vernehmlassung wurden einige Kritikpunkte aufgenommen: So lernen künftig zum Glück alle Lernenden weiterhin zwei Fremdsprachen: Vive le français! Und ich kann jetzt mein erstes scharfes Votum, das ich nach der regierungsrätlichen Antwort verfasst habe, zerreissen. (*Der Votant tut dies am Rednerpult.*) Offensichtlich sind die Reaktionen, als die Reform endlich in die Vernehmlassung kann, harsch ausgefallen, es wurde deshalb einiges verbessert. Und der Zeitpunkt der Einführung musste ein Jahr nach hinten verschoben werden. Wieder einmal hatten Bildungsreformer die Rechnung ohne den Wirt, ohne die Leute aus der Praxis der Wirtschaft, ohne das Volk gemacht. Der erste Entwurf des Lehrplans 21 lässt grüssen, auch da musste nach der Vernehmlassung vieles abgespeckt und revidiert werden. Die Interpellation hatte also ihre Berechtigung. Ich bitte die Bildungsverantwortlichen, dass sie in Zukunft die Experten aus der Praxis prominent beiziehen, dass sie frühzeitig und transparent kommunizieren. Viel Aufregung und viele Lehrläufe können so vermieden werden.

Als grösste Reform der Neuerung bleiben jetzt also fünf Handlungskompetenzbereiche, die die bisherigen Fächer ablösen. Die neuen Fächer heissen also: Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen, Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld, Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen, Gestalten von Kunden- oder Lieferantenbeziehungen, Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt. Trotz dieser blumigen Begriffe soll aber entgegen ersten Befürchtungen auch Grundwissen vermittelt werden. Dies scheint mir wichtig. Der Nebel lichtet sich langsam, doch vernebelt waren vor allem einzelne Macher der Reform, die offensichtlich vergessen haben, dass solche grundlegenden Reformen von der Lehrerschaft, der Wirtschaft und letztlich auch vom Volk getragen werden müssen. Na ja, die nächste Bildungsreform kommt bestimmt. Es wäre schön, wenn sich die zukünftigen Macherinnen und Macher dabei frühzeitig und transparent informieren und Fachleute aus der Praxis frühzeitig anhören. Eine so umwälzende Reform kann man nicht einfach übers Knie brechen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die insgesamt vier beruflichen Grundbildungen im kaufmännischen Berufsfeld und im Detailhandel

wurden von der dafür zuständigen Trägerorganisation, der Schweizerischen Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen, einer Totalrevision unterzogen. Da es sich um die beiden grössten Berufsfelder mit den weitaus meisten Lernenden handelt, war dieses Reformprojekt von Beginn weg von grosser bildungspolitischer Bedeutung auch für den Kanton Zürich. Niklaus Schatzmann (*Leiter des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes*) hat dieses Projekt in einem Interview einmal als «too big to fail» bezeichnet. Bei den zwei Berufen des Detailhandels konnten die neuen Bildungsgrundlagen wie geplant auf 2022 eingeführt werden. Bei den zwei kaufmännischen Grundbildungen wird dies nun diesen Sommer der Fall sein. Damit hält auch bei diesen Berufen die Handlungskompetenzorientierung Einzug. Der schulische Unterricht fokussiert damit klarer als bis anhin auf die praktische Tätigkeit im Betrieb. Die Lehrpersonen müssen die Lern- und Arbeitssituation der Lernenden im Betrieb daher besser als bis anhin kennen. Die neuen Bildungsgrundlagen haben neue Studentafel und Lernmedien und ein neues Konzept für die Berufsmaturität 1 zur Folge und sie werden auch die Schulorganisation beeinflussen. Das Berufsbild und die Rolle der Lehrpersonen verändern sich damit relativ grundlegend. Die Kantone verantworten die Einführung der neuen Bildungsgrundlagen an den Schulen und die Weiterbildung der Lehrpersonen. Im Kanton Zürich sind zehn kantonale Berufsfachschulen und drei Handelsmittelschulen betroffen.

Dem Kanton Zürich ist zugutezuhalten, dass er sich dieser Reform rechtzeitig angenommen hat. Den Handlungsbedarf hat er früh mittels einer Vorstudie eruieren lassen, und ein Projektausschuss hat bereits ab 2019 das kantonale Umsetzungsprojekt vorbereitet. Obwohl in die Reformarbeiten auf nationaler Ebene immer auch Zürcher Schulleitungen und Berufsfachschullehrpersonen einbezogen waren, haben Letztere – beziehungsweise mindestens ein Teil von ihnen – die Intransparenz dieser Arbeiten moniert. Auch inhaltliche Kritik wurde laut. Die Anhörungen haben zu Verbesserungen geführt. Auch wurde dem Wunsch nach einer Verschiebung der Reform bei den kaufmännischen Berufsbildungen um ein Jahr stattgegeben.

Zu bedenken ist, dass nationale Bildungsgrundlage immer ein Kompromiss von unterschiedlichen Bildungsvorstellungen der Organisation der Arbeitswelt, der Kantone und des Bundes, von Schulen, Betrieben und dritten Lernorten sind. Die Sprachenvielfalt in der Schweiz macht diese Kompromissfindung nicht unbedingt einfacher. Im KV beziehungsweise Detailhandel wollen über 20 Branchen ihre Bedürfnisse mit der Reform abgedeckt sehen. Solche Berufsreformen erfordern Geduld,

Können, Dialog und Kompromissfähigkeit und die Kommunikation ist besonders anspruchsvoll.

Wir Grüne nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Reform zu keinen Entlassungen von Lehrpersonen führen wird. Auch begrüßen wir, dass der Regierungsrat im Oktober 2021 für die Weiterbildung der Lehrpersonen eine Ausgabe von 3,36 Millionen Franken beschlossen hat. Auch unterstützen wir Grüne, dass der Regierungsrat im November 2021 weitere 4,3 Millionen Franken für die Realisierungsphase gesprochen hat. Die Gesamtausgaben für die Umsetzung der Reform belaufen sich damit auf 8,4 Millionen Franken und verstehen sich als gebundene Ausgaben, weil die Reform durch den Bund mit der Inkraftsetzung der Bildungsgrundlagen vorgegeben ist. Wir Grüne sehen die Berufsreformen auch als Chance. In den beiden Berufsfeldern KV und Detailhandel – wir haben es gehört – liegen die letzten Reformen Jahre zurück. Es ist Zeit, auch diese Berufe den veränderten Arbeitsmarktrealitäten anzupassen und die Berufslernenden so fit für das Arbeitsleben von morgen und für das lebenslange Lernen zu machen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich stelle vorab fest, dass der Präsident der KBIK (*gemeint ist Christoph Ziegler, Präsident der Kommission für Bildung und Kultur*) sich über die falschen Leute aufgeregt hat. Zuständig für die Berufsbildung – ich habe es heute schon einmal gesagt – ist der Bund. Er hat deshalb auch nicht erkannt, dass wir schon sehr früh auf das gleiche Problem aufmerksam wurden. Ich habe deshalb den Fuss schon vor einigen Jahren in diese Arbeitsgruppen gestellt, indem wir Zürcher Vertreter in die entsprechenden Arbeitsgruppen delegiert haben – zum Glück für den Kanton Zürich. Wir machen einen Sechstel der Berufsbildung der ganzen Schweiz aus – mindestens – und da ist es von eminenter Bedeutung, und wir haben von Anfang an hier mitgesteuert. Ich nutze aber heute die Gelegenheit, Sie ergänzend zu den Ausführungen des Regierungsrates über die neuesten Entwicklungen dieser umfangreichen Berufsreform zu informieren:

Das SBFI hat im August 2021 die revidierten Bildungsverordnungen der Kaufleute EFZ (*Eidgenössisches Fachzeugnis*), drei Jahre, und der Kaufleute EBA (*Eidgenössisches Berufsattest*), zwei Jahre, per Lehrbeginn 2023 erlassen. Ein nationales Gremium, worin auch der Kanton Zürich vertreten ist, koordiniert die Umsetzung der Reform. Die Erarbeitung der nationalen Schullehrpläne ohne und mit integrierter Berufsmaturität erfolgte in mehreren Teilprojekten. Gemeinsam mit den drei pädagogischen Hochschulen Zürich (*PHZH*), Sankt Gallen und Luzern

und der Eidgenössischen Hochschule für Berufspädagogik wurde die Weiterbildung der Lehrpersonen aufgebaut. Die Lehrmittel stehen seit Ende Februar 2022 bereit. Dies wurde durch Einbezug der Lehrmittelverlage sichergestellt. Die Kaufleute EFZ erlernen künftig zwei Fremdsprachen: eine Landessprache und Englisch. Für den Kanton Zürich hat der Bildungsrat im August 2021 die Fremdsprache festgelegt: Die erste integriert im Fachunterricht vermittelte Fremdsprache ist Englisch, die zweite Französisch. Sie kann wahlweise als normaler Sprachunterricht oder integriert in individuelle Projektarbeit erlernt werden. Und auch hier muss ich das französische Herz des KBIK-Präsidenten wieder etwas schlagen oder quälen: In der aktuellen kaufmännischen Grundbildung des B-Profiles – das sind immerhin 21 Prozent der Lernenden – wird nur Englisch als Fremdsprache erlernt.

Auf Wunsch der betroffenen Schulen und des Lehrpersonenkonvents der Berufsfachschule hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt im April 2019 ein kantonales Umsetzungsprojekt gestartet. Damit wird die Einführung an den Schulen und die Weiterbildung der Lehrpersonen koordiniert und organisiert. Aktuell arbeiten die Projektteams der Zürcher Schulen zusammen mit den Lehrpersonen an der operativen Einführung. Fragen der Schulorganisation und der Struktur der Stundenpläne sind zurzeit in Arbeit.

Zur Klärung von offenen Fragen seitens der Lehrpersonen und der Schulen fand im November 2021 ein runder Tisch mit Gewerkschaften, Lehrpersonen, Verbänden und Schulvertretern statt. Im Oktober 2021 startete zudem die Weiterbildung der Lehrpersonen durch die PHZH, und der Regierungsrat hat, wie bereits erwähnt, angesichts der grossen Bedeutung dieser Berufe für die Zürcher Wirtschaft – das sind immerhin mit den Detailhandelsberufen etwa 30 Prozent der Abschlüsse – 3,36 Millionen Franken bewilligt. Für die Entlastung der Projektteams an den Schulen und die Erarbeitung eines kantonalen Schullehrplans hat er im November 2021 weitere 4,36 Millionen Franken bewilligt.

Zusammenfassend freue ich mich, Ihnen mitteilen zu dürfen: Nicht zuletzt dank der Zürcher Unterstützung ist die Reform unterdessen auf allen Ebenen auf Kurs.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Lehrerinnen- und Lehrermangel an der Volksschule

Interpellation Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Renate Dürr (Grüne, Winterthur), Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich) vom 24. Februar 2020

KR-Nr. 70/2020, RRB-Nr. 338/1. April 2020

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich werde mich in meinen folgenden Ausführungen auch auf die Vorarbeit von Nora Bussmann, die heute krankheitsbedingt leider fehlt, stützen. Es ist eigentlich im weitesten Sinn auch ihre Rede, die ich jetzt halte.

Wir danken der Regierung für die Antworten, die wir nur bedingt aufschlussreich finden, aber sie sind nicht minder aktuell. Die Pensenplanungen für das nächste Schuljahr werden aktuell von den Schulleitungen gemacht. Auch dieses Jahr ist diese Planung ein riesiges Puzzle, und es wird jedes Jahr schwieriger, dass alle Schulen die letzten Teile in dieses Puzzle einfügen können. Besonders Kindergarten- und IF-Stellen (*integrative Förderung*) sind schwierig zu besetzen, aber auch in den anderen Stufen und in einzelnen Fächern haben wir einen extrem ausgetrockneten Arbeitsmarkt. Auch Vikarinnen und Vikare sind schwierig zu finden. Die Situation hat sich gegenüber dem Zeitpunkt der Einreichung dieser Interpellation von vor zwei Jahren nochmals verschärft: Der Hauptgrund ist klar das Bevölkerungswachstum, weitere Gründe sind die Alterspensionierungen und sicherlich auch die hohe Belastung und zum Teil die mangelnde Attraktivität und Anerkennung des Lehrerberufs. Zudem arbeiten an den Schulen viel Lehrkräfte Teilzeit.

Uns ist klar, dass eine zuverlässige Prognose schwierig ist, aber trotzdem hätten wir uns von der Regierung eine Schätzung zum Bedarf in den kommenden Jahren gewünscht. Corona hat für einmal mittelfristig bestimmt eine positive Wirkung: In Krisenzeiten interessieren sich mehr Menschen für eine Anstellung in einem sicheren Bereich. Die Anmeldungen an der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) sind in letzten beiden Jahren gestiegen, aber schon in den Jahren zuvor war eine Zunahme der Studierendenzahlen zu verzeichnen. Wenn man die gemeldeten offenen Stellen im letzten Sommer schweizweit verglich, konnte man deutlich sehen, dass in Kantonen mit attraktiven Anstellungsbedingungen, wie zum Beispiel im Kanton Zug, kaum ein Lehrermangel herrscht. Natürlich sind die Löhne in Zürich im Vergleich mit anderen Kantonen hoch, aber entsprechend hoch sind eben auch die Le-

benshaltungskosten bei uns. Wir sollten in Zukunft also vermehrt darauf achten, dass wir wieder eine positive Lohnentwicklung ermöglichen können.

Gegen den Lehrpersonenmangel gibt es kein Allerweltsmittel, aber die vom Regierungsrat als wichtigste Massnahme erwähnte Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades ist zwar mathematisch einleuchtend, in der Praxis aber weiterhin äusserst schwierig umzusetzen. Weiter würde auch die Anpassung gewisser Vorgaben helfen: Die Probleme mit kommunalen und kantonalen Anstellungen zum Beispiel bleiben weiterhin bestehen. Es ist schwierig, Lehrpersonen für einen Wechsel oder eine Doppelanstellung zu gewinnen. Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, dass an der PHZH Primarlehrpersonen ausgebildet werden, die anschliessend nur in bestimmten Fächern unterrichten dürfen. Auch das macht es zum Teil sehr schwierig, genau die Person mit dem richtigen Fächerprofil zu finden. Und so können manche einzelnen Fächer, das heisst einzelne Stunden an einer Klasse, kaum vergeben werden. Gerne verweisen wir an dieser Stelle auf das am 10. Mai 2021 eingereichte Postulat (*KR-Nr. 162/2021*) von Karin Fehr und Mitunterzeichnenden, mit dem der Regierungsrat aufgefordert werden soll zu prüfen, wie Primarlehrpersonen wieder als Allrounderinnen und Allrounder ausgebildet werden können.

In der Antwort auf die Frage 4 schreibt der Regierungsrat: «Es ist davon auszugehen, dass mehr zusätzliche Lehrpersonen benötigt werden, als in Zürich durch die PHZH und die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik ausgebildet werden können.» Wir stellen uns die Frage: Schön und gut, aber was folgert die Regierung daraus? Gern wüssten wir Interpellantinnen auch etwas über die Überlegungen der Taskforce Lehrermangel. Vielleicht haben Sie, Frau Regierungsrätin Steiner (*Bildungsdirektorin Silvia Steiner*) heute ein paar weitere Informationen zur Arbeit dieser Taskforce.

Damit in Zukunft unsere Schülerinnen und Schüler weiterhin auf eine gute Schulbildung an der Volksschule zählen können, braucht es einen entschiedenen Effort gegen den Lehrpersonenmangel auf allen Ebenen. Wir hier im Rat können dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen für den Lehrberuf attraktiv bleiben. Dazu gehört nicht nur eine faire Entlohnung ihres ganzen Aufwandes, sondern eben auch ein grosser Gestaltungsspielraum.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Der Lehrkräftemangel wird uns auch künftig herausfordern und das Problem ist nicht einfach zu lösen. Zwei Bemerkungen: Es gibt bei der Attraktivität des Lehrberufes seit

jeher eine Wellenbewegung. Läuft die Wirtschaft gut, gibt es zu wenig Studierende, und Lehrpersonen wechseln den Beruf. Läuft es in der Wirtschaft nicht so gut, ist das Gegenteil der Fall. Das zu wissen, nimmt ein wenig Dramatik aus der Situation. Zurzeit allerdings ist der Lehrpersonenmangel nicht nur konjunkturell bedingt, sondern auch dem Bevölkerungswachstum geschuldet. Dafür beschäftigen wir zunehmend Lehrpersonen aus dem Nachbarland und aus anderen Kantonen.

Zweitens: Die Ausbildung zur Lehrperson an der PHZH ist attraktiv und anspruchsvoll. Die Studierenden werden gut auf den Beruf vorbereitet. Wohl in keinem anderen Studium erfolgt die Ausbildung in Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen derart fundiert.

Die PHZH ist den Anfangsschwierigkeiten, welche sie die ersten 15 Jahre begleiteten, entwachsen und entwickelt sich weiter. Dort liegt das Problem nicht begraben. Was müssen wir also tun, um trotz dieser guten Voraussetzungen genügend Lehrpersonen zu finden? Sie schlagen in der Interpellationsantwort eine Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads der Lehrpersonen um 4 Prozent vor, welche eine einfache Idee! Wird damit der Beruf attraktiver? Der tiefe Beschäftigungsgrad hat nämlich Ursachen: Da wäre einmal, dass Lehrpersonen im Gegensatz zur Zeit von vor 20 Jahren für weniger Fächer ausgebildet werden und deshalb auch weniger einsetzbar sind. Das Schlüssel-Schloss-Prinzip von offenen Lektionen an einer Schule und dem, was die vorhandenen Lehrpersonen mitbringen, lässt oft gar keinen höheren Beschäftigungsgrad an der gleichen Schule zu, wenn man für ein Fach ausgebildete Lehrkräfte möchte. Und glauben Sie mir, man merkt einen Unterschied in der Unterrichtsqualität bei fehlender Ausbildung: mehr Aufwand, weniger gute Lektionen. Und das merken auch die Lehrpersonen und reissen sich deshalb nicht um fremde Fächer.

Da wäre als Nächstes der Berufsauftrag, der für die akademisch ausgebildeten Lehrpersonen haufenweise Sekretariatsarbeit enthält: Elternbriefe, Lagerhaus-Reservierungen und Schulreise-Abrechnungen, Material- und Lehrmitteleinkauf, ICT, Vorbereitungen in Schullabors. Sehr geehrte Frau Bildungsdirektorin, Sie kriegen ohne eine Erhöhung des Beschäftigungsgrads der Lehrpersonen locker 4 Prozent mehr Unterricht, wenn Sie die Lehrerinnen und Lehrer per Berufsauftrag von diesen Sekretariatsarbeiten befreien würden. Wir warten hier auf den längst fälligen Bericht zur Evaluation des neuen Berufsauftrags.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Kindergartenstufe sagen: Wenn es dort dann Lehrkräften mangelt, dann deshalb, weil man dazu heute eine Lehrerausbildung benötigt und sonst eine Kindergartenlehrperson zweiter Klasse ist. Wir haben in der Abstimmung zur prima-Initiative

die Grundstufe abgelehnt. Die erste Version des Volksschulgesetzes scheiterte, weil die Bevölkerung im Kanton Zürich den Kindergarten nicht verschulen wollte. Und dennoch ist es heute nicht die Norm, zum Beispiel als Fachfrau Betreuung in einer Kinderkrippe oder aus der Fachmittelschule oder aus einer anderen Berufslehre ohne Matur Kindergartenlehrperson zu werden. Ich nehme immer anfangs der ersten Sek Berufswünsche der Schülerinnen und Schüler auf. Glauben Sie mir, Kindergartenlehrperson gehört oft dazu, auch für Jungs und Mädchen, die nicht in ein Gymnasium wollen und die eine sehr hohe Sozialkompetenz haben. Ausgerechnet letzte Woche hat uns stattdessen die Bildungsdirektion mit einer Vorlage bedient, welche Kindergartenlehrpersonen definitiv mit Primarlehrpersonen gleichsetzt, den separaten Studiengang abschafft. Ja, meinen Sie denn, Frau Steiner, mit einer Reduktion der infrage kommenden Interessentinnen und Interessenten nähme die Anzahl der Kindergartenlehrpersonen zu, erst recht, wenn sie dann mit der Ausbildung genauso gut an der Unterstufe arbeiten könnten? Klüger wäre es hier endlich den Unterschied zur Primarschule, zur Primarlehrperson wirklich zu leben und für die Kindergartenlehrperson eben genau nicht die Maturität und nicht eine Lehrerausbildung vorzusehen, sondern eine vollwertige Kindergartenlehrerausbildung, den normalen Weg dieser Ausbildung ohne Maturität zu ermöglichen. Das wünscht auch die Bevölkerung.

Damit schliesse ich. Wir sind weder mit der Interpellation noch mit den Antworten zufrieden und gespannt, wie die Diskussion weitergeht.

Monika Wicki (SP, Zürich): 3,5 Prozent aller Unterrichtslektionen, die gemäss Gesetz durch ausgebildete Lehrpersonen durchgeführt werden müssen, werden durch nicht ausgebildete Personen abgedeckt. Es fehlen Lehrpersonen für über 200 Klassen, auf Kinder umgerechnet bedeutet das, dass im Kanton Zürich rund 4000 Kinder nicht den Unterricht erhalten, den sie erhalten sollten. Sie sind sicher froh, wenn es nicht Ihr Kind ist, das davon betroffen ist. Dennoch werden nicht genug Lehrpersonen ausgebildet. Der Regierungsrat schreibt: «Es ist davon auszugehen, dass mehr zusätzliche Lehrpersonen benötigt werden, als in Zürich durch die PH Zürich und die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik ausgebildet werden.» Und was tut der Regierungsrat dagegen? Er hofft auf die Anhebung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads der Lehrpersonen. Das aber kann nicht einfach verordnet werden. Er bildet die Taskforce «Lehrermangel». Er macht Marketing. Mir scheint das nicht wirklich wirkungsvoll zu sein. Und ganz ver-

schämt schreibt der Regierungsrat: «Darüber hinaus braucht es Anstrengungen aller Beteiligten aus Politik, Verwaltung, Ausbildungsinstitutionen, Verbänden, Gemeinden, Schulbehörden und der Schulleitenden und Lehrpersonen selber, um dem Mehrbedarf und Lehrpersonen zu begegnen und den Lehrberuf attraktiv zu halten. Das ist die Verantwortung abgeschoben. Was es wirklich braucht, ist: Schluss mit den Sparübungen im Bildungsbereich seitens Kantonsrat an der PH und HFH. Denn wer darunter leidet, sind die anderen Lehrpersonen, die die Arbeit machen müssen, vor allem aber die Kinder. Es braucht eine Anpassung des neuen Berufsauftrags an die tatsächlichen Verhältnisse der Lehrpersonen. Und es braucht eine Ausbildungsoffensive an PH und HFH statt Kürzung der Ausbildungsplätze. Es braucht eine Aufwertung des Lehrberufs, sei es durch Lohn, Weiterbildungsangebote oder in Form eines Master-Studiengangs. Nur so kann die Misere im Schulfeld beim Mangel an Lehrpersonen begegnet werden.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): In einer Bildungsdebatte im Kantonsrat darf natürlich der Lehrpersonenmangel nicht fehlen. Wir haben ja bei einem vorherigen Traktandum (*Vorlage 5722*) über den Mangel an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gesprochen, und da hätte ich gerne noch aufgezeigt, was denn aus Sicht der FDP wichtig wäre, um diesem Thema zu begegnen, nämlich ein konkreter Praxisbezug und Flexibilität.

Nun kommen wir aber zur Interpellation. Ich bin der Meinung, die Interpellantinnen werfen bei ihrem Fragekatalog durchaus die richtigen Fragen auf. Weiterhin ist nämlich die Situation auf dem Arbeitsmarkt in den Schulen sehr angespannt, gerade im Bereich Heilpädagogik und Kindergarten. Das belegen auch die Umfragen unseres Verbandes, des VZS (*Verband Zürcher Schulpräsidien*). Der Fachkräftemangel beschäftigt die Schulen jahraus, jahrein, aber vor allem in den Frühling bis in die Sommermonate. Gegen Ende Schuljahr macht sich dann da und dort doch Panik breit, wenn Stellen nicht besetzt werden können. Gegenüber Schülerinnen und Schüler, gegenüber Eltern ist es nämlich auch nicht gerade leicht, vertreten zu müssen, dass als Notlösung stufenfremde Lehrpersonen eingesetzt oder gar Klassen zusammengelegt werden müssen. Daneben kostet die aufwendige Suche nach neuen passenden Lehrpersonen für ein Team gerade die Schulleitungen sehr viel Energie. Das alles ist nicht neu, aber es ist auch nicht schlecht, es wieder einmal im Rat zu sagen; vor allem auch angesichts dessen, dass wir sicherlich auch in Zukunft mit steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen konfrontiert werden. Für die Kindergärten könnte es kürzlich mit

der beabsichtigten Änderung der Lehrpersonalverordnung zu einer gewissen Erleichterung kommen. Der neue Studiengang und damit die Abschaffung der reinen Kindergartenlehrpersonenstufe sowie die angepasste Lohnsituation für die in den Kindergärten wirkenden Lehrpersonen dürften sich doch positiv auswirken. Gerade im Vergleich mit den anderen Kantonen schaffen wir ein Mittel, um mehr Personal in unseren Kanton zu ziehen. Für uns ist das ein Schritt in die richtige Richtung, auch für die Stärkung der als Eingangsstufe so wichtigen Kindergartenstufe. Aus Sicht der Schulen macht die gewonnene Flexibilität Sinn. Dank dem neuen Lehrgang können die Lehrpersonen in den ersten fünf Klassen, also zwei Kindergartenklassen und erste bis dritte Klasse, eingesetzt werden. Und es kann wirklich zum Teil dem Mangel an Fachkräften entgegengewirkt werden. Ich meine, das wäre für die betroffenen Gemeinden zentral, denn sie sind es ja auch, die den allergrössten Teil der anfallenden Mehrkosten bezahlen müssen.

Zur Situation der Heilpädagogik haben wir uns bereits geäussert. Diverse andere Umstände werden nun in der Antwort angeschnitten, um dem Lehrpersonenmangel zu begegnen: wann die Lehrpersonen in den Beruf einsteigen, wie hoch ihr Beschäftigungsgrad ist, wie mobil und wie belastet sie sind und wie lange sie im Beruf verweilen. Das sind nun nicht etwa die Antworten der Regierung, es sind die Feststellungen der Interpellantinnen. Und von der Regierung hätten wir genau zu diesen Punkten gerne etwas mehr erfahren. Die zentralste Frage der Interpellantinnen ist sicherlich jene nach den Massnahmen, die der Regierungsrat plant, damit die Schulen über genügend Personal verfügen. Es geht also nicht um eine Beschreibung des Zustandes, sondern es ging um eine Frage nach den Massnahmen. Und es versteht sich von selbst, dass keiner die Antwort der Regierung zu diesem Punkt anzweifeln würde, dass es Anstrengungen von allen Seiten brauche, Politik, Verwaltung, Verbände, Behörden, Ausbildungsstätten, um den Lehrpersonenberuf attraktiv zu halten.

Nur eben, wie genau hilft uns das, dem Lehrpersonenmangel zu begegnen? Diese Antwort bleibt die Regierung uns grösstenteils schuldig. Als zentral bewertet sie die Anhebung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades, eine nicht so ganz einfache Massnahme, die nämlich ohne das Verständnis der Lehrpersonen gar nicht zum Tragen kommen kann und die oft organisatorisch auch nicht umgesetzt werden kann. Sie wird aber den Gemeinden zugewiesen. So rät die Regierung etwas verklausuliert den Gemeinden, den Beschäftigungsgrad einfach zu erhöhen. Keine leichte Aufgabe, das kann ich Ihnen sagen, wenn wir doch alle nur froh sind, wenn wir überhaupt genügend Personal haben. Und

wir können es nicht riskieren, dass Bewerbende abspringen, indem wir ihnen ein noch grösseres Pensum überbürden.

Ein gewisses Potenzial sehen wir im neuen Berufsauftrag. Da gäbe es sicherlich da und dort Stellen, an denen geschaltet werden könnte. Aber dazu müsste eben dieser längst fällige Bericht vorgelegt werden. Das Thema wird uns weiter erhalten bleiben.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Zuerst hier vielleicht noch kurz zu meiner Person: Seit 35 Jahren unterrichte ich ununterbrochen an der gleichen Sekundarschule.

In dieser Interpellation werden dem Regierungsrat verschiedene Fragen zum bevorstehenden Lehrermangel gestellt. Die Antwort lässt aufhorchen: Zuerst einmal anerkennt nämlich der Regierungsrat, dass im Kindergarten die Arbeitsmarktsituation anspruchsvoll bleibt, sich die Situation in der Primarschule verschärfen wird und dass für die Sekundarschule erste Engpässe bei der Stellenbesetzung erwartet werden. Dabei ist davon auszugehen, dass mehr zusätzliche Lehrpersonen im Kanton Zürich benötigt werden, als an der PH ausgebildet werden. Der Befund ist offensichtlich und wird vom Regierungsrat bestätigt.

Und jetzt kommen im Bericht die vom Regierungsrat geplanten Massnahmen. Massnahmen? Fehlanzeige. Das Einzige, was dem Regierungsrat dazu einfällt, ist, dass der Beschäftigungsgrad der Lehrpersonen erhöht werden soll. Es ist eben auch ein Fakt, dass dieser sehr tief liegt. Wie die Erhöhung gehen soll, schreibt der Regierungsrat auch: mit dem Einverständnis der einzelnen Lehrpersonen. Dies ist mittlerweile auch die offizielle Sprachregelung der Bildungsdirektion an ver zweifelte Schulleiterinnen, wenn sie fragen, wie denn offene Stellen besetzt werden sollen. Da heisst es: Sagen Sie doch Ihren Lehrpersonen, sie sollen mehr arbeiten. Mir scheint, dass der Bildungsdirektion der Tatsache des Lehrermangels eher hilflos gegenübersteht. Dabei scheint klar: Werden die Rahmenbedingungen besser, erhöht sich die Verweildauer im Beruf und vielleicht auch die Bereitschaft, mehr zu arbeiten. Und liebe Bildungsdirektion, lieber Kantonsrat, ja, es braucht Anstrengungen, damit Schulleiterinnen und Schulleiter wieder eine Auswahl bei einer Stellenbesetzung haben und nicht einfach froh sind, wenn die Stelle irgendwie besetzt werden kann, die zu erteilenden Stunden mindestens vorübergehend mal abgedeckt sind. Der Lehrerberuf muss attraktiv bleiben. Wir brauchen gute und begeisterte Lehrerinnen und Lehrer.

Die Fragestellungen dieser Interpellation werden noch in diesem Jahr wieder aufpoppen: bei der längst fälligen Öffentlichmachung der Evaluation des neuen Berufsauftrags oder beim nächsten Budget. Die Lehrperson ist entscheidend für den Lernerfolg unserer Schülerinnen und Schüler. Es braucht Massnahmen, damit der Lehrerberuf wieder attraktiver wird, damit die Bildungsqualität mindestens erhalten werden kann.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): In welchem Beruf kann man so entscheidend die Zukunft prägen wie als Lehrperson? Eine Lehrperson, die heute ihre Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule beendet und 40 Jahre im Schuldienst ist, wird Schülerinnen und Schüler begleiten und prägen, von denen manche das Jahr 2150 erleben werden. Erstaunlich eigentlich, dass man beim so visionären Beruf über Lehrpersonenmangel sprechen muss. Aber natürlich sind mir als Schulpräsident auch die herausfordernden Seiten des Lehrerinnen- und Lehrerberufs wohlbekannt: steigende Anforderungen durch immer heterogenere Klassensituation, zunehmender Aufwand durch verstärkten individualisierten Unterricht, laufend zusätzliche Aufgaben, die der Schule delegiert werden, wachsende Ansprüche der Eltern und mit einigen von ihnen bisweilen schwierigste Situationen und Gespräche auch in die Abendstunden hinein. Und für alle erforderlichen Aufgaben reicht die vorgesehene Arbeitszeit bei manchen Lehrpersonen nirgendwohin, wirklich kein einfacher Beruf.

Ich bin daher sehr dankbar, dass die Regierung in dieser Interpellationsantwort keine einfachen Antworten gibt, sondern mit der Taskforce «Lehrermangel», mit der PH und den Schulverbänden zusammen kurz- und längerfristige Massnahmen erarbeitet. Auch wir als Verband der Zürcher Schulpräsidenten leisten dabei gerne unseren Beitrag. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang auch die letzte Woche veröffentlichten Beschlüsse des Regierungsrates zur Stärkung des Kindergartens als Fundament der Volksschule und wir hoffen sehr, dass der Kantonsrat diese Beschlüsse dann auch mitträgt. Im Weiteren sind wir gespannt auf die Erkenntnisse der Bildungsdirektion im Zusammenhang mit dem Berufsauftrag und der Arbeitszeit. Zürcher Lehrpersonen verdienen zwar gut, aber sie müssen dafür auch überdurchschnittlich viel unterrichten. Die wirksamste Massnahme gegen Lehrpersonenmangel, schreibt die Regierung in dieser Interpellationsantwort, wäre die Anhebung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads der Lehrpersonen, der aktuell bei 68,6 Prozent liegt. Nur 4 Prozent mehr würden den Bedarf um 1000 Lehrpersonen senken. Das ist in der Tat eindrucklich und es sollte uns

motivieren, die Bedingungen für Lehrpersonen so zu verbessern, dass man ein höherprozentiges oder ein gar 100-prozentiges Pensum auch fröhlich und über lange Zeit gesund stemmen kann. Lassen Sie uns in den kommenden Monaten und Jahren gemeinsam dafür sorgen, dass wir auch die nächste Generation in unserem Erfolgsmodell Volksschule mit motivierten Lehrpersonen gut ausbilden können, damit unsere Kinder die Herausforderungen der Zukunft bewältigen können.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich erlaube mir wiederum zwei Vorbemerkungen, die insbesondere verursacht sind durch Ihre Voten. Erste Vorbemerkung: Wir sind ein ausgesprochen attraktiver und halt auch ein sehr junger Kanton. Die Zunahme der Schülerzahlen basiert nicht nur auf der höheren Geburtenrate, sondern eben auch auf der Binnenmigration. Also während wir Schulhäuser bauen, muss mein Kollege im Bündnerland die Schulen schliessen und die Schulhäuser leer stehen lassen. Zum Zweiten, das habe ich heute schon einmal gesagt: Der Fachkräftemangel bezieht sich nicht nur auf technische Berufe und hochangesehene Ingenieurberufe im IT-Bereich, sondern der Fachkräftemangel ist in allen Bereichen spürbar, bis hin zur Floristin, wie Sie vielleicht kürzlich auch feststellen mussten. Wie man das bewältigen kann, ist eine Frage, die nicht sehr leicht zu beantworten ist. Wir planen auf verschiedenen Ebenen Gegenmassnahmen. Und die erste Gegenmassnahme wurde Ihnen letzte Woche für den Kindergartenbereich vorgestellt. Ich bin nicht der Meinung wie einer meiner Vorredner, dass die Kindergarten-Vorlage den Kindergartenberuf weniger attraktiv mache. Immerhin werden die Kindergartenlehrpersonen, wenn Sie dann dieser Vorlage folgen, in der gleichen Lohnklasse wie die Primarlehrerinnen und -lehrer eingestuft und die Ausbildung wird aufgewertet. Des Weiteren können Sie neben dieser Vorlage auch noch im März mit dem Bericht zum Berufsauftrag rechnen. Wir werden diesen Ende März veröffentlichen und sind daran, eine Vorlage dazu zu erarbeiten. Selbstverständlich überlegen wir uns bei dieser Vorlage, wie man den Beschäftigungsgrad beeinflussen kann. Die Vorlage geht an den Kantonsrat, denn Sie haben den Berufsauftrag legiferiert. Sie werden es dann in der Hand haben, allenfalls bessere Ideen zu entwickeln oder unsere Optimierungen zu übernehmen.

In Ergänzung zu den Ausführungen des Regierungsrates informiere ich Sie aber gerne auch noch über die aktuelle Situation der Stellenbesetzung: Im Schuljahr 2021/2022 war und ist sie gegenüber dem Vorjahr etwas angespannter gewesen. Ein Vergleich mit dem ersten Corona-

Jahr (*Corona-Pandemie*) 2020 ist aber wenig aussagekräftig. Die damalige Unsicherheit und insbesondere der Vorteil einer krisensicheren Stelle führten kurzfristig zu einer spürbaren Entlastung der Arbeitsmarktsituation. Im Kindergarten trat im Sommer 2021 der letzte über-grosse Jahrgang in die Primarschule über. Diese sechs übergrossen Jahrgänge sind die Folge der Verschiebung des Eintrittsstichtags von Ende April auf Ende Juni. Da die Schülerzahlen generell weiter stark steigen, bleibt die Arbeitsmarktsituation dennoch weiterhin anspruchsvoll. In der Primarschule verschärfte sich auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 die Stellenbesetzungssituation, da in diesem Schuljahr alle sechs übergrossen Jahrgänge im Primarschulalter sind. Für die Sekundarschule beschränken sich Engpässe bei der Stellenbesetzung auf einzelne Schulen. Da ab Schuljahr 2022/2023 die ersten übergrossen Jahrgänge in die Sekundarstufe übertreten werden, wird auch künftig auf dieser Schulstufe ein Engpass zu verzeichnen sein. Die wirksamste Massnahme zur Sicherstellung der genügenden Anzahl Lehrpersonen wäre die Anhebung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads der Lehrpersonen, das wurde mehrfach erwähnt. Dieser lag im Schuljahr 2021 bei 69 Prozent. Die Auswertung fürs Schuljahr 2021/2022 steht noch aus. Damit ist der Beschäftigungsgrad ganz leicht gestiegen. Im Vorjahr war er 68,6 Prozent. Diese Massnahme kann – das wurde auch schon gesagt – nur im Einverständnis der einzelnen Lehrpersonen umgesetzt werden.

Unter der Leitung des Volksschulamtes erarbeitet die Taskforce «Lehrermangel», in der die PHZH, der Verband der Zürcher Schulpräsidien und der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Zürich vertreten sind, kurzfristige und längerfristige Massnahmen. Es finden verschiedene Rekrutierungsaktionen statt, um mehr Studierende für ein Studium an der PHZH zu bewegen. Darüber hinaus braucht es aber – und diese Bemerkung kann ich mir einfach nicht ersparen, auch wenn sie schon zum vornherein stark kritisiert wurde –, es braucht die Anstrengungen aller Beteiligten aus Politik, Verwaltung, Ausbildungsinstitutionen, Verbänden, Gemeinden, Schulbehörden und der Schulleitenden und Lehrpersonen, um dem Mehrbedarf an Lehrpersonen zu begegnen und den Lehrberuf an der Volksschule attraktiv zu halten.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Chancengleichheit auch beim Mensa-Besuch

Postulat Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 25. Mai 2020
KR-Nr. 169/2020, RRB-Nr. 809/26. August 2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 26. August 2020 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Chancengleichheit in der Bildung ist zentral und beschränkt sich nicht nur auf das Klassenzimmer. Das Prinzip der Chancengleichheit gilt auch für die Kosten, die durch den Schulbesuch entstehen und dadurch auch in der schuleigenen Mensa. Damit die Schülerinnen und Schüler leistungsfähig sind, brauchen sie gesunde, ausgewogene Nahrung und ein ausreichendes Angebot an vielfältigen Menüs. Das Essen aus der Mensa sollen sich alle leisten können.

Vorgängig zu unserem Postulat haben wir zu Beginn 2020 eine Anfrage zum Thema Verpflegungskosten eingereicht und darauf aufmerksam gemacht, dass es einen grossen preislichen Unterschied für die Verpflegung in den Mensen der verschiedenen Kantonsschulen gibt. So mussten Schülerinnen und Schüler an der Kantonsschule Limmattal bis zu 460 Franken pro Jahr mehr für die Verpflegung in der Mensa bezahlen als die Schülerinnen und Schüler am Rämibühl. Die Beantwortung unserer Anfrage hat uns dann angespornt, das heute zu behandelnde Postulat einzureichen und verbindlich zu fordern, dass die Preise vereinheitlicht, also auch noch vergünstigt werden und Standards für die nachhaltige und ökologische Verpflegung eingeführt werden sollen. Wir erhielten zur Antwort, dass die Harmonisierung der Verpflegungspreise gegenwärtig in Arbeit sei und die Umsetzung der Massnahme AR₅ im Massnahmenplan zur Verminderung der Treibhausgase zu einheitlichen Standards für eine nachhaltige und ökologische Verpflegung in den Mensen der Sekundarstufe II führen wird. Deshalb sind wir erfreut, dass zwei Jahre nach Einreichen unseres Postulats die Preise der haus-eigenen Verpflegung der Kantonsschulen in der Zwischenzeit harmonisiert worden sind. Auch bieten alle Schulen jeden Tag nachhaltige Verpflegung und eine vegetarische Option an. Dieses Thema wird auch

in Postulat 92/2021 aufgenommen und dort werden genauere Forderungen für die Verwendung von nachhaltigen Lebensmitteln und den verantwortungsvollen Einsatz von tierischen Produkten gestellt, noch einmal ausdrücklicher als in unserem Postulat. Wir hoffen sehr, dass dieses Postulat, also 92/2021, schneller behandelt wird als unseres und ziehen das hier heute zu behandelnde Postulat deshalb zurück. Vielen Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Michèle Dünki-Bättig hat das Postulat zurückgezogen. Wird das Wort dennoch weiter gewünscht?

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Hier muss trotzdem etwas gesagt werden, auch wenn Michèle Dünki das Postulat zurückzieht. Denn das Wort «Chancengleichheit» muss schon überall den Kopf hinhalten. Es ist ein ewig gestriger und ausgelutschter Begriff und wird durch die gewerkschaftlich und JUSO-untergrabene SP bewirtschaftet. Vielleicht sollten Sie sich um die aktuellen und realen Probleme kümmern. Wir haben aktuell ganz andere Probleme. Aber auch hier an die SP: Willkommen im 21. Jahrhundert. Zudem ist jeder Mensch frei, was er oder sie essen will, ob dies nun vegetarisch, vegan oder omnivor ist, ist egal. Es darf doch nicht sein, dass der Staat immer vorschreibt, was zu essen ist und was nicht. Mit diesem Postulat wollte die Linke noch weiter bestimmen, wie wir zu leben haben. Stoppt diesen Unsinn und lasst uns essen und trinken, was wir wollen. Anstelle von Chancengleichheit sollte die Linke einmal die Begriffe «Freiheit» und «Eigenverantwortung» in ihr Repertoire aufnehmen. Lassen wir uns nicht in den sozialistischen, kommunistischen Abgrund ziehen und George Orwell (*englischer Schriftsteller*) recht geben: Alle sind gleich, nur die SP ist gleich. Und wer nicht in der Mensa essen will, kann etwas von zu Hause mitnehmen oder sich bei den vielen Fastfood-Shops verköstigen. Den veränderten Bedürfnissen und Anforderungen an die Verpflegung in Sachen Qualität und Nachhaltigkeit haben die meisten Anbieter – Restaurants auch – bereits Rechnung getragen. Die Mensa-Menüs sind gegenüber Restaurants schon sehr günstig. Wir wissen nicht, weshalb die SP immer noch mehr gratis haben möchte. Wir wissen, dass der Staat für das alles aufkommen soll. Wir vermuten, dass die SP-ler zu wenig verdienen. Oder können sie vielleicht nicht kochen? Vielleicht müsste man in Erinnerung rufen, dass Qualität und Nachhaltigkeit einen Preis haben. Es hat ein Preisschild, Frau Dünki, und dem muss man also auch Rechnung tragen. Das gilt übrigens auch für die Linken. Jetzt ist das ein sinnloses Postulat gewesen, das die Bildungsdirektion beschäftigt hat.

Denken Sie bitte nächstes Mal zuerst darüber nach und unterlassen Sie solche sinnlosen Postulate. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Nur ungern sage ich etwas zu einem zurückgezogenen Postulat, das immerhin die Verwaltung doch da und dort beschäftigt hat.

Als Vorbemerkung: Den Begriff «Chancengleichheit», glaube ich, müssen wir ins Land der Utopien verweisen. Wenn, dann reden wir von Chancengerechtigkeit, und die Chancengerechtigkeit besteht in Zürich auch bei Mensabesuch. Veränderte Bedürfnisse und Anforderungen an die Verpflegung haben Mensabetreiber in der Vergangenheit aufgenommen und umgesetzt. Bei einigen Mensen flossen die neuen Anforderungen nicht in die Verkaufspreise ein. Die Anpassung der Preise auf ein durch die Qualitätserweiterung sowie wirtschaftlich begründetes Niveau erfolgte bei zwei Betreibern 2019 und 2020. Beide Anbieter sehen für die geforderten Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards eine ähnliche Preissetzung vor. Damit wird die im Postulat geforderte Harmonisierung erreicht.

In der Legislaturperiode 15 bis 19 setzte sich der Regierungsrat das Ziel, unter anderem einen Massnahmenplan zur Verminderung der Treibhausgase festzusetzen. Dieser wurde unter der Federführung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft der Baudirektion in einer direktions- und ämterübergreifenden Zusammenarbeit erstellt. Stellen der Kantonsverwaltung, einzelne Verbände und direktbetroffene Betriebe haben die Massnahmenpläne konsultiert. Am 26. September 2018 beschloss der Regierungsrat zuhanden der Baudirektion die Festsetzung des Massnahmenplans Verminderung der Treibhausgase. Dieser sieht neben bereits bestehenden Aktivitäten verschiedene neue Massnahmen vor, dazu gehört die Reduktion der Klimawirkung des Speisenangebotes in den Verpflegungsbetrieben des Kantons Zürich. Diese Massnahme verpflichtet die vom Kanton betriebenen oder beauftragten Mensen, die jeweils mindestens drei verschiedene Menüs anbieten, bis ins Jahr 2025 die durchschnittlichen Treibhausgas-Emissionen pro konsumiertem Menü in ihrem Betrieb um 20 Prozent zu reduzieren. Das Ziel der Reduktion der Treibhausgas-Emissionen pro konsumiertem Menü soll in den Mensen der Sekundarstufe II beispielsweise durch das Angebot regionaler und saisonaler Produkte, durch den erhöhten Anteil an Bioprodukten, durch die Verringerung von Food Waste, durch weniger Fleischkonsum sowie den reduzierten Einsatz von Einweggeschirr erreicht werden. Mit besonderen Aktionstagen, wie Klimatagen

und Fleischlos-Tagen, fördern Mensabetreiber gesunde und nachhaltige Verpflegungsangebote.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die angestrebte Harmonisierung der Preise wurde bereits erzielt. Die Umsetzung der Massnahmen AR₅ führt zu einheitlichen Standards, die eine nachhaltige und ökologische Verpflegung in den Mensen der Sekundarstufe II fördern. Aus diesen Gründen beantragen wir, das Postulat abzulehnen, und ich glaube, die Anerkennung für die Mensabetriebe sollte von Ihrer Seite eigentlich sicher sein.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Postulat wurde zurückgezogen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Koordination und Förderung im Bereich der Kinder- und Jugendrechte

Postulat Kommission für Staat und Gemeinden vom 29. Juni 2020
KR-Nr. 241/2020, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Christina Zurfluh Fraefel hat an der Sitzung vom 21. September 2020 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK hat sich im Rahmen der Behandlung einer Petition des kantonalen Jugendparlaments mit der Frage der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Kanton Zürich befasst. Dabei wurden unterschiedliche verwaltungsinterne und externe Stellen angehört, wie beispielsweise das kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB), das kantonale Volksschulamt, die kantonale Kinderschutzkommission, die Stiftung Pro Juventute und der Dachverband der Kinder und Jugendarbeit im Kanton Zürich.

Es zeigte sich, dass im Kanton Zürich viele Massnahmen zur Umsetzung der Bekanntmachung von Kinder- und Jugendrechten existieren, wobei sich – neben zahlreichen anderen – auch alle angehörten Stellen im Bereich der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention bereits engagieren. Wie sich auch herausstellte, besteht aber weder eine kantonale

Strategie in dieser Frage noch ein Gremium oder eine Stelle zur Koordination aller dieser Anstrengungen. Diesbezüglich erkennt die STGK gemeinsam mit dem im Laufe der Kommissionsberatung beigezogenen privaten und öffentlichen Stellen einen entsprechenden Handlungsbedarf. Die STGK hat deshalb den Beschluss gefasst, den Regierungsrat mittels Einreichung eines Kommissionspostulates mit der Prüfung zu beauftragen, wie die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Kanton Zürich in Zukunft strukturiert sichergestellt werden soll. Die STGK schlägt dem Regierungsrat vor, zur Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Koordinationsstelle zu bezeichnen und deren Fokus auf Datenerhebung und Informationsaustausch zwischen den Direktionen des Kantons, aber auch zwischen Bund, Kanton und Gemeinden sicherzustellen.

Namens der STGK-Mehrheit stelle ich Ihnen den Antrag auf Überweisung. Besten Dank für ihre Kenntnisnahme.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wir haben es von Stefan Schmid gehört, die Mehrheit der Kommission stellt diesen Antrag. Wir von der SVP betrachten es aufgrund der Anhörungen nicht als notwendig, hier zusätzliche Ressourcen zu schaffen. Wir konnten feststellen: Alles ist vorhanden, das wurde uns auch bestätigt. Ich denke, es liegt hier wirklich an der Kommunikation, also die Kommunikationswege müssen aufgezeigt werden, und ich denke, gerade im digitalen Zeitalter sollte das eigentlich kein Problem darstellen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Selbstverständlich unterstützt die SP das Kommissionspostulat der STGK. Die Beratung in der STGK hat gezeigt – wir haben es auch schon von Stefan Schmid gehört –, dass im Kanton Zürich bereits verschiedene Massnahmen zur Bekanntmachung der Kinder- und Jugendrechte existieren und sich die involvierten Organisationen auch im Bereich der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention engagieren. Die Beratung in der STGK hat aber eben auch gezeigt, dass es weder eine kantonale Strategie gibt, noch, dass eine Stelle für die Koordination dieser Massnahmen zuständig wäre. Und diesbezüglich erkennt die SP wie auch die grosse Mehrheit der STGK einen deutlichen Handlungsbedarf. Wir unterstützen deshalb die Forderung der STGK, eine Koordinationsstelle zu bezeichnen und damit eben der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es sich bei den Kinder- und Jugendrechten um ein Querschnittsthema handelt, das eine Koordination der Aktivitäten und Massnahmen verlangt. Diese

Koordinationsstelle soll den Fokus auf die Datenerhebung und den Informationsaustausch legen und den involvierten Organisationen auch Lücken bei der Umsetzung der UN-Kinderrechts-Konvention aufzeigen. So sollen dann eben die Jugendrechte gesamthaft und umfassend gefördert und auch Synergien genutzt werden.

Wieso die SVP das Kommissionspostulat nicht unterstützt, bleibt mir schleierhaft, auch nach den Aussagen von eben von Frau Kollegin Zurluh. Es geht ja nicht darum, wahnsinnig viele zusätzlichen Ressourcen zu mobilisieren, sondern es geht eben in erster Linie darum – und das sollte eigentlich aus dem Postulatstext auch klar hervorgekommen sein –, eben eine koordinierende Stelle zu schaffen, die das, was schon vorhanden ist, die verschiedenen Massnahmenangebote koordiniert und untereinander vernetzt. Nun, zum Glück ist es in diesem Fall auch ziemlich unerheblich, dass die SVP das Postulat nicht überweisen will, weil alle anderen Fraktionen das Anliegen unterstützen und den Handlungsbedarf gesehen haben und das Postulat voraussichtlich mit einer sehr grossen Mehrheit überwiesen werden wird.

Zum Schluss bleibt mir noch dem Jugendparlament für die Petition zu danken. Diese Petition hat für die STGK den Anstoss gegeben, sich mit dem wichtigen Thema der Kinder- und Jugendrechte zu befassen und eben auch in gemeinsamer Arbeit dieses Kommissionspostulat zu erarbeiten. Vielen Dank.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Der Auslöser des vorliegenden Kommissionspostulats war eine Petition des Jugendparlaments, in dem die Unterzeichnenden Verbesserungen im Umgang mit Kinder- und Jugendrechten fordert. Dies ist gleich in mehrfacher Hinsicht löblich: Einerseits zeigt der Zeitpunkt der Einreichung des Postulates ein gewisses Geschichtsbewusstsein der jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, das Jugendparlament hat nämlich das 30-jährige Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention zum Anlass genommen sowie das 20-jährige Jubiläum der Ratifizierung derselben durch die Schweiz. Das Jugendparlament hat auch Gestaltungswille bewiesen, weil es den Ball der Geschichte nicht nur aufgenommen hat, sondern es sich zur Aufgabe gemacht hat, Verbesserungen in der Umsetzung der besagten Konvention in seinem Aktionsradius im Kanton Zürich herbeizuführen.

Mit der Petition wurde denn auch einiges in Gang gesetzt, auch wenn das, was rausgekommen ist, nicht genau dem entspricht, was ursprünglich intendiert war. Das Resultat dürfte aber trotzdem in Sinne der Petition ausgefallen sein. Wir haben uns in der STGK und auch in der FDP

diesen Themenfeldern angenommen und sind auf beiden Seiten praktisch zum selben Schluss gekommen: So anerkennen wir die erste Forderung des Postulates, wonach Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen müssen. Denn nur wenn sie sie kennen, können sie sie nötigenfalls auch einfordern. Wir teilen dieses Anliegen also durchaus. Es stellt sich allerdings die Frage nach dem gesetzgeberischen Handlungsbedarf, und hier kamen wir zum Schluss, dass Kinder- und Jugendrechten schon heute eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt wird, insbesondere auch in der Schule.

Ähnlich verhält es sich bei der zweiten und dritten Forderung der ursprünglichen Petition, der Forderung nach einer Ombudsstelle und dem Wunsch nach einer stärkeren Einbindung in den politischen Gestaltungsprozess. Und auch hier konnten wir uns davon überzeugen, dass bereits heute ein gut ausgebautes, auch niederschwelliges Angebot an verschiedenen Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche existiert, und zwar für praktisch jede Lebenslage. Und auch die politischen Partizipationsrechte sind seit der Einführung des Jugendparlaments stärker im Fokus und durchaus effektiv, wie die Behandlung des vorliegenden Geschäfts aufzeigt.

Und doch haben die Petitionäre und Petitionärinnen einen wichtigen, einen wichtigen Anstoss gegeben. So ist während der Behandlung des Vorstosses etwa aufgefallen, dass im angesprochenen Bereich auf vielen Ebenen einiges getan wird. Aufgefallen ist aber auch – und hier kommen wir zum Punkt –, dass auf kantonaler Ebene ein Gesamtüberblick über diese wichtige Querschnittsaufgabe fehlt, es fehlt eine übergeordnete Strategie. Und weil es weder Strategie noch Koordination noch Gesamtsicht in dieser Sache gibt, ist auch schwer abzuschätzen, ob Lücken oder allenfalls auch Doppelspurigkeiten bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention existieren.

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat also eingeladen, eine Strategie in der hier behandelten Materie auszuformulieren und eine Koordinationsstelle zu bezeichnen. Das ist durchaus richtig und sinnvoll. Der Staat hat eine Verantwortung gegenüber denjenigen, die des Schutzes, des Rechts ganz besonders bedürfen, auch wenn klar erscheint, dass die wichtigste Grundlage für das Kindeswohl nicht vom Staat, sondern immer von den Erziehenden und in den Familien gelegt wird. Und doch muss auch der Staat einen schützenden Rahmen setzen und das Seinige dazu tun. Wir Freisinnigen empfehlen jedenfalls, das Kommissionspostulat zu unterstützen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Der Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention bringt es auf den Punkt: Das Kindeswohl ist vorrangig zu berücksichtigen. Es geht hier also um nichts weniger als um Kinder- und Jugendrechte, angeregt durch Jugendliche, die das im Jugendparlament als Petition verfasst haben.

In der STGK haben wir uns ausgiebig mit diesem wichtigen Thema befasst. Nach diversen Anhörungen waren wir uns fast alle einig: Es braucht eine Koordinationsstelle für Kinder und Jugendrechte. Bei dieser Stelle sollen die Fäden zusammenlaufen. Das Problem ist nämlich, dass es ganz viele Stellen und Organisationen gibt, die sich mit dem einen oder anderen Thema von Kindern und Jugendlichen befassen. Der eine Faden ist beim Bund, der nächste beim Kanton und viele Fäden sind bei den Gemeinden angesiedelt. Auch bei einigen privaten und gemeinnützigen Organisationen kommen Fäden zusammen, oft als Folge öffentlicher Mandate. So wird zum Beispiel der Verein OKAJ (*Kantonaler Dachverband der offenen, verbandlichen und kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit*) zu 40 Prozent vom Staat finanziert. Er koordiniert die Kinder- und Jugendarbeit, bildet Jugendarbeitende weiter und so weiter. Viele Gemeinden haben wiederum eine eigene Jugendabteilung, die Aktivitäten mit Jugendlichen koordiniert, so zum Beispiel auch in Urdorf.

Im Kanton sind grundsätzlich alle Direktionen betroffen, insbesondere aber das Amt für Jugend und Berufsberatung. Der Bund ist Ansprechstelle für internationale Organisationen und koordiniert schweizweit. Zudem gibt es seit Januar 2021 eine schweizerische Kinder-Ombudsstelle. Das Netzwerk-Kinderrechte wiederum ist ein Zusammenschluss von NGO. Sie sehen, das Wahrnehmen von Kinderrechten ist eine typische Querschnittsaufgabe. Viele Stellen sind unterschiedlich involviert mit jeweils unterschiedlichem Fokus. Aber spätestens wenn es ums Rapportieren der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention geht, gibt es einen riesigen Ad-hoc-Aufwand. Der Bund muss alle vier Jahre über die Situation der Kinderrechte in der Schweiz berichten und beim Kanton ist niemand die alleinige Ansprechperson. Kurz, der Handlungsbedarf ist ausgewiesen, es braucht dringend eine Koordinationsstelle, auch wenn es die SVP hier anders sieht. Jedoch braucht es nicht eine neue Stelle, sondern vielmehr eine klare Zuständigkeit für die Koordination im Kanton. Die Koordinationsstelle soll die vielen einzelnen Fäden zu einem schönen Netz zusammenspannen, ein Netz für zentrale Informationen und Erfahrungen rund um den Kinder- und Jugendschutz in den Bereichen Schutz, Partizipation und Förderung; ein Auffangnetz also auch für Kinder und Jugendliche.

Für eine zusätzliche Ombudsstelle, wie vom Jugendparlament gefordert, sehen weder die STGK noch die Grünliberalen einen Handlungsbedarf. Es gibt schon eine schweizerische Kinder-Ombudsstelle, eine kantonale Ombudsstelle und viele weitere Organisationen, die Kindern und Jugendlichen für ihre Anliegen zur Verfügung stehen. Wir sind überzeugt, eine Koordinationsstelle erkennt auch Synergien bei bestehenden Massnahmen und erzielt Effizienzsteigerungen. Ziel ist es, dass sich die Koordinationsstelle möglichst neutral auf das kantonale Budget auswirkt. Oberstes Ziel ist jedoch, die Kinder- und Jugendrechte im Kanton weiterzubringen. Weben wir also Mithilfe einer Koordinationsstellen aus vielen einzelnen Fäden ein Netz zusammen. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Das Jugendparlament hat uns einen wichtigen Hinweis gegeben. Die STGK hat die Petition des Jugendparlaments beraten und ist zum Schluss gekommen, dass zwar im Kanton Zürich vieles gemacht wird, dass es aber an einer Strategie und an der Koordination fehlt. Dieser Erkenntnis schliesst sich die EVP an. Wir unterstützen die Überweisung.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Alle Votanten haben festgehalten, dass auf diesem Gebiet an sich bereits sehr vieles läuft. Aber was mich sehr wundert, ist, dass das Postulat einen Bereich total ausklammert, indem mitunter die staatlichen Handlungen wie eine Dampfwalze über Kinder- und Jugendrechte hinwegfahren, sodass diese nur noch quasi als Brösel auf der Strasse liegen, und das ist der ganze KESB-Bereich (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*). Es gibt viele KESB-Organisationen, die sich sehr bemühen, Sinnvolles zu tun. Aber es geht auch öfters schief, und zwar gerade im Bereich, in dem Rechte, Ansprüche, Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen schlicht und einfach auf die Seite gedrängt werden. Wenn man sich schon mit so etwas befassen will, dann sollte man nicht gerade das ausklammern, wo der Staat selbst die Kinder- und Jugendrechte mitunter erheblich einschränkt. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ganz am Schluss ihrer Voten wurde nun noch ein Bereich, für den ich nicht zuständig bin, aufgebracht, nämlich der KESB-Bereich. Es handelt sich dort um einen Verfahrensbe- reich mit allen Rechtsmitteln, die möglich sind. Die Kinder bekommen Beistandschaften, und ich muss Ihnen sagen, die KESB-Lösung ist mir wesentlich lieber als die frühere Lösung, als irgendwelche nebenamtli-

chen Vormundschaftsbehörden unüberlegte Massnahmen zugunsten oder zum Nachteil der Kinder erwogen und angeordnet haben. Dies nur als Vorbemerkung.

Von der Umsetzung der Kinderrechte, abgesehen vom KESB-Bereich, der heute als Dampfwalze bezeichnet wurde, sind verschiedene Direktionen betroffen, Behörden, Ämter und weitere Organisationen. Die vom Regierungsrat eingesetzte Kinderschutzkommission befasst sich lediglich mit einem allgemeinen Auftrag, sich für Kinderrechte einzusetzen, und entspricht deshalb dem Auftrag oder dem Wunsch der STGK in dieser Form nicht. Eine Gesamtstrategie zur Umsetzung der Kinderrechte besteht bisher nicht. Um diese Umsetzung zu fördern, ist das Erarbeiten einer Strategie, welche insbesondere die Vernetzungskoordination der bestehenden Angebote anstrebt, wichtig. Eine Stelle mit definierter Zuständigkeit könnte mittels Koordination dazu beitragen, Bestrebungen zur Umsetzung der Kinderrechte zu unterstützen, eine Übersicht über die Umsetzung zu erhalten und auf allfällige Lücken auch hinzuweisen. Dadurch könnten die mit dem Postulat verfolgten Ziele erreicht werden, und der Regierungsrat ist deshalb auch bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 44 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 241/2020 zu überweisen.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Konzept für Fernunterricht

Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 29. Juni 2020

KR-Nr. 242/2020, RRB-Nr. 1004/21. Oktober 2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 21. Oktober 2020 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Zum Schluss, wahrscheinlich zum Schluss der Bildungsdebatte, kommen wir nun zum Dessert: Jetzt geht es um Bildung und Pädagogik von höchster gesellschaftlicher Brisanz. Bei der Beantwortung des Postulats verweist der Regierungsrat auf das dringliche Postulat (*KR-Nr. 240/2020*) mit dem Titel «Schulen auf eine zweite Welle vorbereiten», welches am 7. September 2020 überwiesen wurde. Er will die in diesem Postulat weitergehenden und präzisierenden Fragestellungen in seiner Antwort zu jenem Postulat aufgreifen. Wir haben aber bewusst zwei Postulate eingereicht. Während es im dringlichen Postulat um Sofortmassnahmen ging – Sofortmassnahmen, weil ich schon im Sommer 2020 das Gefühl hatte, dass wir mit Covid (*Corona-Pandemie*) noch nicht abgeschlossen haben –, geht es in diesem Postulat um viel Grundsätzlicheres, um Chancen und Risiken von digitalem Unterricht. Der Unterricht in unseren Volksschulen – und es geht eben nicht nur um Fernunterricht, sondern auch um den digitalen Unterricht –, dieser Unterricht wird unaufhaltsam immer digitaler; Corona hat diese Entwicklung nur noch beschleunigt. Bei einzelnen Lehrmitteln kann man eigentlich auf das Buch verzichten. Der Unterricht wird von der Lehrperson über Computer und Grossbildschirm geführt. Übungen im Fremdsprachenunterricht werden am iPad gelöst. Wörter kaum mehr geschrieben, sondern digital mit Wegwischen gelernt. Hybrid-Unterricht: Kinder, die zu Hause bleiben müssen, werden per Teams (*Videomeeting-App*) zugeschaltet. Hybrid-Unterricht ist mindestens in meinem Schulzimmer zur Normalität geworden.

Da stellen sich grundsätzliche Fragen: Kann ein Aufsatz am Computer zu Hause geschrieben werden? Ist es sinnvoll, wenn jeder Primarschüler ein eigenes iPad hat? Ist die Chancengleichheit wegen der digitalen Aufrüstung gefährdet, weil es Gemeinden gibt, die sich alles leisten können, während es andere gibt, deren Budget nur eine minimale Ausstattung zulässt? Pädagogische Konzepte, Forschungsergebnisse und Vorgaben von übergeordneten Stellen sollen diskutiert werden. Es ist eine Frage von allgemeinem Interesse, wie weit digitaler Unterricht gehen soll. Daneben stellen sich auch organisatorische und budgetrelevante Fragen, zum Beispiel zum Datenschutz: Habe ich als Lehrperson uneingeschränkten Zugang zum iPad – zum iPad, das der Schule gehört –, zum iPad meiner 16-jährigen Schülerin? Oder Fragen zur Weiterbildung der Lehrpersonen oder Fragen zur Grösse und Ausstattung von Klasse und Zimmer. Sieht der Unterricht der Zukunft vielleicht gar so aus: Input-Lektion vor 50 Schülerinnen und Schülern, nachher individuelles Arbeiten einzeln oder in Kleingruppen? Die Lösungen werden mir als Lehrer per Teams zugeschickt und der Lehrer oder die Lehrerin

überwacht und steuert an ihrem Bildschirm, was ihre Schüler in den Lehrnischen auf ihrem Computer so machen.

Mit unserem Postulat bitten wir den Regierungsrat, ein stufengerechtes Konzept zu erarbeiten, wie es an unseren Schulen mit dem digitalen Unterricht als Ergänzung zum physischen Unterricht weitergehen soll. Sicher wird da einiges gemacht, wird geforscht und evaluiert. Mit diesem Postulat wollen wir die Diskussion transparent und öffentlich machen. Es ist eine gesellschaftliche Frage von höchster Brisanz: Wohin soll der Weg führen bezüglich Digitalisierung im Unterricht an unseren Volksschulen?

Ich danke Ihnen für eine wuchtige Annahme dieses wichtigen Postulats.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Schule muss stattfinden, Corona hin oder her beziehungsweise zum Glück ade. Und nicht überall, wo «digital» draufsteht, ist digital drin. Wir erachten es wie die Postulanten als sinnvoll, ein Konzept für Fernunterricht zu erstellen, worin alle möglichen Alternativen aufgezeigt werden. Hier kann auch der Kanton Zürich zeigen, dass er mit Krisen umgehen kann und auf das digitale Zeitalter vorbereitet ist. Das heisst aber nicht, dass es umgesetzt werden muss, aber wenigstens hat man daran gedacht. Corona und anderes werden uns sicherlich in irgendeiner Form noch die nächsten zwei bis drei Jahre oder länger begleiten. Wir müssen lernen, damit zu leben. Ist das vielleicht nicht die bessere Vorgehensweise als Lockdowns?

Zum Punkt der Chancengleichheit – schon wieder –, der sicherlich von der mitunterzeichnenden SP-lerin kam, ohne diesen Begriff hätten Sie vielleicht nicht mal unterschrieben: Es könnte nämlich sein, dass die hochgelobte Chancengleichheit mit Digitalisierung für die sogenannten Benachteiligten ein Mehrwert werden kann. Nur im Hinblick auf die 10, eventuell sogar 15 Prozent funktionalen Analphabeten in der Schweiz wird unser Wunsch hingegen relativiert. Wir denken, dass damit erneut eine Studie erstellt werden muss, und das sind schon wieder unnötige Mehrkosten. Hier verstehen wir die Finanzkompetenz der zwei Parteien FDP und GLP nicht so recht, vielleicht haben sie einfach nicht daran gedacht.

Ein grosser Nachteil des Fernunterrichts ist, dass das Zwischenmenschliche verloren geht. Wir müssen und wollen die jungen Menschen abholen, und das geht nicht mit Fernunterricht beziehungsweise einem Konzept für Fernunterricht. Jedoch wird darauf kein Schwerpunkt gelegt, schade. Ein Konzept zu haben ist sicherlich nicht falsch. Die SVP wird der Überweisung des Postulates zustimmen. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Das Postulat beinhaltet ja folgende Forderung: Der Regierungsrat wird eingeladen, ein stufengerechtes Konzept zu erarbeiten, wie es an unseren Schulen mit Fernunterricht und mit digitalem Unterricht als Ergänzung zum physischen Unterricht weitergehen soll. Also Rochus, da sind wir gar nicht so weit auseinander. Auch die SP findet den Grundsatz «Schule findet statt» enorm wichtig. Aber wir setzen uns auch dafür ein, dass möglichst eine Chancengerechtigkeit im Unterricht herrscht. Wir möchten nämlich mit diesem Postulat, das insbesondere aufgezeigt werden soll, wo und wann digitaler Unterricht in Zukunft angezeigt ist und wo aber auch diese Grenzen sind. Das ist sehr wichtig, also nicht nur die Möglichkeiten und Chancen, sondern eben auch die Grenzen. Wir sehen nämlich – ganz wichtig –, dass da folgende Fragen auch zu einem Konzept beantwortet werden müssen: Welche Qualitätsansprüche muss Fernunterricht aufweisen oder auch digitaler Unterricht aufweisen? Welche Weiterbildungen sind dann für die Lehrpersonen notwendig? Und inwiefern fließen die während des Covid-19-Lockdowns gemachten Erfahrungen in den Lehrplan und in die Lehrmittel mit ein?

Es braucht also neben einem erarbeiteten Konzept Fernunterricht, das wirklich auf die Pandemie ausgerichtet ist oder war, jetzt eine längerfristige Lösung mit allfälligen innovativen Ansätzen für einen möglichen Einsatz von digitalem Unterricht, selbstverständlich nur als Ergänzung zum physischen Unterricht und unter Berücksichtigung aller wichtigen Punkte, wie Chancengerechtigkeit, aber auch wie individuelle Förderung und so weiter. Deshalb bitte ich um die Überweisung dieses Postulates. Danke.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Corona war eine leidige Erfahrung, aber Corona hat auch einiges in Gang gesetzt, hat als Inkubator gewirkt für gewisse Entwicklungen, die man lange, lange immer vor sich hingeschoben hat. Ein Beispiel ist die durchgängige Digitalisierung von Prozessen in der Volkswirtschaftsdirektion, in der Finanzdirektion. Da wurde rasch gezeigt, was möglich ist, was der Staat leisten kann, wenn es wirklich um die Wurst geht. Und auch die Bildungsdirektion hat geliefert. Ich verstehe deshalb nicht ganz, weshalb sie sich jetzt so wehrt. Sie hat nämlich ein Konzept für den Fernunterricht geliefert. Wenn Sie es nicht glauben, da sehen Sie es (*der Votant zeigt es auf seinem Laptop*). Und dieses Konzept Fernunterricht ist natürlich relativ stark coronaorientiert, aber grundsätzlich, denke ich, auf einer guten Flughöhe: nicht zu lang, nicht zu kurz, es spricht die wesentlichen Fragen an. In dem Sinn ist ein Teil des Auftrags ja bereits erfüllt. Jetzt haben

aber meine Vorrednerinnen und Vorredner darauf hingewiesen, dass es natürlich nicht nur um Corona geht, sonst müssten wir jetzt hoffentlich auch nicht mehr darüber reden. Ich erinnere beispielhaft daran, dass bei den neuen Mittelschulen nicht mehr alle Klassen ein Klassenzimmer haben werden. Das nur so als Beispiel. Sie sehen also, in welche Richtung sich die Schule entwickeln kann, entwickeln wird. Das ist auch schon architektonisch angedacht und jetzt braucht es natürlich auch pädagogische Konzepte, damit man das umsetzen kann. Und deshalb verstehe ich es gleich nochmal nicht, weshalb sich die Bildungsdirektion hier wehrt. Im Moment scheint es so, als ob sie das Ganze sehr stark den Betroffenen, in diesem Fall den Mittelschulen, überlässt, wie sie dieses Problem lösen und welche Konzepte sie hier anwenden wollen. Das kann man experimentell so machen, aber letztendlich steht die Bildungsdirektion in der Verantwortung. Und wenn man das Gefühl hat, dass man jedes Lehrmittel bis ins Detail vorgeben muss, dann müssten vielleicht auch die ganz grundlegenden Vorgaben zu Fernunterricht, zu digitalem Unterricht auch von der Bildungsdirektion kommen. Wir denken hier zum Beispiel an die Frage der organisatorischen Modelle, an die Fragen von Minimalstandards bezüglich des Stoffplans, in solchen Situationen vor allem dann an Minimalstandards und das Vorgehen bei Lernkontrollen – das ist nicht ganz einfach im digitalen Unterricht – und dann auch, wie einheitlich oder uneinheitlich, wie frei oder unfrei die Schulen bei digitalen Plattformen sein sollen. Bei den Lehrmitteln sollen sie ja nicht frei sein, jetzt ist die Frage: Gilt das auch für digitale Plattformen oder will man hier keine Monopole? Ich habe hier die Antwort nicht, aber das sind Fragen, die man sich stellen muss und denen sich die Bildungsdirektion wird stellen müssen. Ich denke, hier gibt es Arbeit, und deshalb ist die FDP weiterhin der Ansicht, dass dieses Postulat unterstützungswürdig ist. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Wir sprechen hier über die Weiterentwicklung des Unterrichts. Das ist eine Daueraufgabe und das machen wir nicht nur, wenn Sie ein Postulat an uns richten.

Hier geht es aber eigentlich um die Frage – und deshalb wollen wir es auch nicht entgegennehmen – nach dem «Doppelt gemoppelt». Denn mit dem dringlichen Postulat betreffend «Schulen auf eine zweite Welle vorbereiten» (*KR-Nr. 240/2020*), haben die Postulantinnen und Postulanten stufengerechte, pädagogische Konzepte und Vorgaben von übergeordneten Stellen für erneuten Fernunterricht verlangt und das wird ihnen (*mit der Postulatsantwort, Vorlage 5708*) auch geliefert. Somit ist dieses Postulat hier nicht nötig. Es wird genau die gleiche Antwort

sein, wenn Sie jetzt nochmals ein Postulat überweisen. Dann gibt es halt einen zweiten Bericht. Wenn Sie das möchten, dann machen wir das. Ich möchte hier nicht sagen, wir hätten noch anderes zu tun, aber inhaltlich wird Ihnen wahrscheinlich das gleiche Produkt geliefert.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 242/2020 zu überweisen.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Gleicher Zyklus – gleiches Angebot: Anpassung der IF Lektionen auf der Kindergartenstufe

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 29. Juni 2020

KR-Nr. 244/2020, RRB-Nr. 1003/21. Oktober 2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt, dem Kantonsrat das Postulat nicht zu überweisen. Er hat im Rat seine schriftliche Ablehnung am 21. Oktober 2020 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Monika Wicki (SP, Zürich): Wir haben heute eine extrem effiziente Debatte (*es wurden in kurzer Zeit zahlreiche Geschäfte erledigt*).

Die Schülerinnen und Schüler, die heute in den Kindergarten, also in die Schuleingangsstufe eintreten, weisen eine überaus grosse Vielfalt und Differenz bezüglich Entwicklung, Sprachstand und kulturellem Hintergrund auf. Die jüngsten Kinder sind zum Schulstart vier Jahre und drei Wochen alt. Alle Kinder – das ist eine Klasse von 18 bis 24 Schülerinnen und Schülern – besuchen den Kindergarten den ganzen Morgen. Jedes Jahr treten auch Kindergartenkinder mit besonderen Bedürfnissen in den ersten Kindergarten ein, aber sie wurden noch nicht erfasst und abgeklärt.

Kürzlich lasen wir in einem Bericht, erstaunlich sei es, dass in der Statistik auf der Kindergartenstufe viel weniger Kinder mit besonderen Bedürfnissen vorhanden seien, in der ersten Klasse hingegen steige der Anteil. Dies ist durchaus logisch: Im Kindergarten werden diese Kinder

als Erste erfasst und danach müssen die Eltern auch für eine Abklärung überzeugt werden. Dann erfolgt ein langwieriger Prozess der Abklärung und Auswertung. Es braucht das Einverständnis der Eltern und der Schulpflegen für die sonderpädagogischen Massnahmen. Und dann folgt noch die Suche nach Lehrpersonen, welche diese Stunden übernehmen sollten. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Kind oft schon am Ende des zweiten Kindergartenjahres. Also erhält es erst auf die erste Klasse, viel zu spät, die ihm zustehenden Ressourcen.

Die Lösung für dieses Problem wäre einfach und liegt mit diesem Postulat vor: Da diese Thematik immer bestehen bleiben wird und die Kinder selten vor dem Eintritt in den Kindergarten eine Diagnose erhalten, sollte die Kindergartenstufe von Anfang an einen genügend grossen Pool an Förderlektionen erhalten. So kann vermieden werden, dass die für eine gelingende Schullaufbahn wichtige Kindergartenstufe – neueste Forschungen belegen dies deutlich – vergessen geht. Bereits jetzt erhält die Kindergartenstufe unverständlicherweise deutlich weniger Prozente für die integrative Förderung als die Primarstufe: In der Kindergartenstufe sind es 40 Prozent pro 100 Kinder, in der Unterstufe sind es 50 Prozent.

Die Bildungsdirektion argumentiert in ihrer Antwort mit den Kosten, die eine Erhöhung der IF-Lektionen (*integrative Förderung*) zur Folge haben würde. Doch die Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sind da. Sie sollten die notwendige Unterstützung für einen guten Schuleintritt erhalten. Tut man das nicht, werden die Kosten einfach in den späteren Schuljahren ansteigen. Kindergartenkinder brauchen für das Lernen eine gute, nahe und vertrauensvolle Beziehungsebene, dafür braucht es möglichst oft zwei Lehrpersonen. Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren brauchen konstante Beziehungen. Sie lernen im inklusiven Setting, jedoch professionell betreut durch zwei gut ausgebildete Fachpersonen, am meisten. Laut dem Neuropsychologen Doktor Jäncke (*Lutz Jäncke, Professor am Psychologischen Institut der Universität Zürich*) gebrauchen Kinder mit schlechten Startbedingungen von Anfang an viel Unterstützung und Begleitung. Da das Gehirn plastisch ist, kann es sich bei optimalen Bedingungen während der Schuleingangsphase durchaus verändern. Das heisst, später werden diese Massnahmen nicht mehr nötig sein. Leider ist diese Erkenntnis noch nicht bei allen angekommen. Oder man will es einfach nicht wahrhaben. Denn eigentlich wissen es alle: Auf den Anfang kommt es an. Wir danken für die Unterstützung des Postulats.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Grundsätzlich begrüßen wir es, dass Förderlehrpersonen für die integrierte Förderung bereitstehen. In der Kindergartenstufe sind die Ressourcen 0,4 auf 100 Kinder und in der Primarschule 0,5 auf 100 Kinder, wie es gesagt wurde. Das Postulat möchte nun auch bei der Kindergartenstufe auf 0,5 erhöhen.

Es ist richtig, dass hinsichtlich der frühen Förderung Bedarf besteht, aber heute gibt es schon viele Ressourcen und derzeit wird ein allfälliger Sonderschulbedarf frühzeitig auch abgeklärt, also vergessen geht dies keineswegs. Ich habe selbst Kinder im Kindergarten und in der ersten Klasse und erlebe den Kontakt mit den Heilpädagogen, der gut verläuft. Verglichen mit der Primarschule ist die Sonderschulquote im Kindergarten relativ niedrig, wie dies ja auch der Regierungsrat bestätigt hat. Es geht da eher um Startschwierigkeiten. Die Kinder sind mit vier Jahren aufgrund von «HarmoS» (*Harmonisierung der obligatorischen Schule*) sehr jung beim Einstieg. Meiner Meinung nach müsste man hier vermehrt ansetzen und zum Beispiel das Einstiegsalter wieder ändern und hinaufsetzen – und nicht einfach mehr Förderpersonen einstellen. Bereits jetzt gibt es für den Einstieg Klassenassistenten, und die Kindergartenlehrperson ist schlussendlich zentral. Sonderpädagogische Massnahmen werden regelmässig beobachtet und müssen oft nicht sofort behandelt werden, da sie sich ja manchmal auch noch auswachsen und die Fertigkeiten sich auch entwickeln. Somit macht eine Förderung dann eigentlich wirklich ab Ende des zweiten Kindergartens oder in der ersten Klasse Sinn.

Die geplante Anpassung wird vor allem zu hohen Mehrkosten führen, circa 5 Millionen Franken, wie es erwähnt wurde. Und schlussendlich ist eine gute Kooperation mit den Lehrpersonen und Fachpersonen zentral, und diese gibt es bereits heute. Wir werden somit das Postulat ablehnen. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Mehrkosten und Nutzen halten sich bei dieser Forderung nicht im Entferntesten die Waage. Die prognostizierten 5 Millionen Franken Mehrkosten würden einmal mehr zu 80 Prozent von den Gemeinden zu tragen sein, und profitieren würden die Klassen von gerade mal 30 Minuten zusätzlicher Präsenz der schulischen Heilpädagogin. Das ist kein Gewinn für den Preis.

Dann teilt die FDP auch die Begründung des Regierungsrates, dass in den ersten zwei Schuljahren, also in den ersten zwei Kindergartenjahren erst mal differenziert hingeschaut werden soll und nicht Kinder vom ersten Schultag an stigmatisiert werden und heilpädagogisch unterstützt werden müssen. Wir lehnen das Postulat ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ja ich habe einmal nachgeschaut, 13 Traktanden zu denen gesprochen und diskutiert wird an einem Morgen, ich denke, das ist rekordverdächtig.

Dieses Postulat will, dass die IF-Lektionen in allen Klassen des ersten Zyklus gleich hoch sind. Momentan gibt es – Sie haben es vorher gehört – 0,4 Vollzeiteinheiten auf Kindergartenstufe, 0,5 auf der Primarstufe pro 100 Schülerinnen und Schüler. Die Regierung argumentiert einerseits mit den Kosten, 5 Millionen Franken, andererseits findet sie, dass Klassenassistentinnen beigezogen werden könnten, ja, sollten. Die Regierung hat also zwei Gründe vor allem aufgeführt, weshalb sie das Postulat nicht annehmen will. Sie hat auch zwei Projekte für eine Gesamtschau gestartet: «Startklar» und «Frühbereich Volksschule».

Im Kindergarten sollten Kinder, wenn möglich, nicht vorschnell abgeklärt und so pathologisiert werden. Schulische Heilpädagoginnen braucht es vor allem für solche Abklärungen oder bei massiven Lernbehinderungen. Bei anderen Startschwierigkeiten sollen aber Kindergartenlehrpersonen oder eben Klassenassistenten oder DAZ-Lehrpersonen (*Deutsch als Zweitsprache*) mit den Kindern arbeiten. Ausserdem ein kleines Detail: Der Titel ist irreführend. Weil im Kindergarten weniger Stunden erteilt werden als in der Primarschule, sind die Heilpädagogen prozentual ebenso häufig oder noch häufiger im Kindergarten als in der Unterstufe. Es braucht eine Gesamtschau der Sonderpädagogik. Es ist für die Schullaufbahn wichtig, dass die Kinder einen guten Start im Kindergarten haben. Es ist aber falsch, ohne gesicherte Erkenntnisse und ohne einen offensichtlichen Mehrwert und ohne eine Gesamtstrategie mehr Geld zu sprechen. Die GLP lehnt das Postulat ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grüne unterstützen dieses Postulat. Wir haben heute Morgen schon ausführlich über den sich verschärfenden Lehrermangel und die vielfältigen Gründe dafür gesprochen. Eine wichtige Massnahme oder Stellschraube gegen diesen Lehrermangel sehen wir in der Stärkung der Kindergartenstufe. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat dazu gerade letzte Woche eine Vorlage zur Anpassung der Löhne und der Ausbildung unterbreitet, die wir Grüne gerne unterstützen.

Der überdurchschnittlich grossen Belastung der Kindergartenlehrpersonen wird aber mit diesen Massnahmen noch nicht Rechnung getragen. Die Kindergartenstufe ist mit den genau gleichen förderbezogenen Fragen konfrontiert wie die Primarstufe. Monika Wicki hat das sehr schön

dargelegt und auch die Chancen einer frühzeitigen Förderung aufgezeigt. Aus diesem Grund sind wir Grüne der Meinung, dass die Anzahl einzusetzender IF-Lektion auf beiden Stufen gleich gross sein sollte. Bitte überweisen Sie dieses Postulat mit uns. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Mit einem starken Kindergarten legen wir ein solides Fundament für einen erfolgreichen Bildungsweg unserer Kinder, da sind wir uns wohl alle einig. Und viele von Ihnen gehen wohl auch mit mir einig, dass es sich lohnt, Defizite, Lernschwierigkeiten und Verhaltensprobleme möglichst schon im Kindergarten anzugehen. Frühe Förderung macht die Kinder fit für den weiteren Schulweg und spart nebenbei Geld für vermeidbare, teurere sonderpädagogische Massnahmen in höheren Klassen.

Ich gebe der Regierung recht, wenn sie argumentiert, dass die vorgeschlagene Erhöhung der integrierten Förderlektion von 0,4 auf 0,5 Vollzeiteinheiten nur 30 Minuten pro Woche mehr sonderpädagogische Förderung zur Folge hätte. Ja, es ist nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Andererseits gilt auch, dass steter Tropfen den Stein höhlt. Und natürlich ist die in diesem Postulat geforderte Erhöhung der IF-Lektionen nur ein Element zur Stärkung des Kindergartens. Die Stärkung der Kindergartenlehrpersonen durch faire Anstellungsbedingungen, eine Entlastung durch Klassenassistenzen und letztlich auch kleinere Klassengrössen sind weitere Elemente, die wir als EVP fordern. Von einem starken Kindergarten profitiert nicht nur die Volksschule, sondern die gesamte Gesellschaft. Die EVP beantragt deshalb Unterstützung dieses Postulates.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Regierungsrat lehnt dieses Postulat ab, dies mit folgenden Gründen: Es ist zwar zutreffend, dass die Klassen der Schuleingangsstufe eine überaus grosse Vielfalt und Differenz bezüglich Entwicklung, Sprachstand und kulturellen Hintergrund aufweisen. Im Kindergarten geht es aber nicht um ausgeprägte Lärmbehinderungen, sondern eher um verschiedene Formen von Startschwierigkeiten. Unterstützung erfolgt nicht in erster Linie durch SHP (*Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen*), sondern integriert in den Kindergartenalltag durch die Kiga (*Kindergartenlehrperson*) und die Klassenassistenzen. Die Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen erfolgt subsidiär. Bereits heute – und jetzt sind wir wieder einmal bei der Gemeindeautonomie – haben die Gemeinden bei der Zuteilung der Stellen für Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen und SHP Gestaltungsspielraum. In diesem Rahmen können sie die Ressourcen für

die IF im Kindergarten höher ansetzen, wenn sie dies als sinnvoller achten.

Die Erhöhung der Vollzeiteinheiten unter Beibehaltung der bisherigen durchschnittlichen Klassengrösse würde, wie es bereits mehrfach gesagt wurde, zu Mehrkosten von 5 Millionen Franken, 20 Prozent zulasten des Kantons, 80 Prozent zu Lasten der Gemeinden, führen.

Es ist eine fragwürdige Forderung bezüglich der Wirkung: Auf 100 Schülerinnen und Schüler entsprechen 0,1 VZE (*Vollzeiteinheit*) rund zweieinhalb Lektionen, was, gerechnet mit 20 Kindern pro Kindergartenklasse, lediglich rund 30 Minuten pro Woche zusätzlicher Präsenz einer SHP in Kindergarten ergäbe. Um die Arbeit der Kindergartenlehrpersonen wirkungsvoll zu unterstützen, werden im Projekt «Frühbereich Volksschule» – das ist ein Projekt des Volksschulamtes namens «VBVS» – Massnahmen entwickelt, die sowohl die Früherkennung als auch den Übergang aus der frühen Bildung und Betreuung in den Kindergarten im Fokus hat. Das gilt auch für die Vorlage zur frühen Förderung, die derzeit ausgearbeitet wird. In diesem Sinne ersuche ich Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 244/2020 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Thomas Vogel, Thalwil

Ratspräsident Benno Scherrer: Sie haben am 17. Januar 2022 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Thomas Vogel, Thalwil stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen. Herr Sekretär bitte.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Seit 2003 darf ich den Bezirk Pfäffikon als Kantonsrat vertreten. Eine lange Zeit, für die ich ausgesprochen dankbar bin; dankbar dafür, fünfmal von der Pfäffiker Bezirksbevölkerung nach «Züri Downtown» geschickt

worden zu sein, dankbar aber auch, im Kantonsrat viel über das Zusammenarbeiten, das Koalition-Schmieden, das Gewinnen, das Verlieren, das Zuhören, das Reden, überhaupt viel über Menschliches und allzu Menschliches gelernt zu haben, das ich nie und nimmer missen möchte. Es ist definitiv nicht so, dass man in der Politik nichts bewegen kann. Man kann, wenn man einen langen Schnauf hat.

So freue ich mich beispielsweise darüber, mit Vorstössen und der Hilfe anderer eine zweite PJZ-Abstimmung (*Polizei- und Justizzentrum*) ermöglicht, ein Kasernenareal freigemacht, das Forensische Institut angestossen zu haben; und dass sich der zuständige Regierungsrat (*Sicherheitsdirektor Mario Fehr*) trotz seines damaligen Widerstandes nun regelmässig freudestrahlend mit zu versteigernden dreistelligen Autonummern ablichten lassen kann. Auf die Aufzählung weitere Erfolgstaten verzichte ich, auf die Aufzählung der Misserfolge erst recht.

Für die fraktionsübergreifende Kollegialität und die entstandenen Freundschaften im Rat danke ich sehr herzlich. Insbesondere geht mein Dank natürlich an meine Partei und Fraktion, die mich 19 Jahre ausgehalten hat und mir elf Jahre davon als Fraktionspräsident ihr Vertrauen geschenkt hat.

Ich trete hiermit als Kantonsrat auf den Zeitpunkt der Einsitznahme meiner Nachfolge zurück. Es war mir eine Ehre.

Herzlich, Thomas Vogel.»

Ratspräsident Benno Scherrer: Lieber Thomas, nachdem du im Rücktrittsschreiben auf die Erfolge fokussiert und auf die Aufzählung deiner Misserfolge verzichtet hast, möchte ich Letztere hier kurz nachtragen, die wichtigsten wenigstens, um der Ausgewogenheit willen, der ich als Ratspräsident ja verpflichtet bin. Nein, natürlich will ich nichts weniger, als dir hier zum Abschied Misserfolge in Erinnerung zu rufen. Dazu müsste ich ja fast in der Lage sein, einen Groll gegen dich zu hegen. Das ist bei dir aber kaum möglich. Wie der leider verstorbene Kollege Ruedi Lais einmal festgestellt hat: «Man kann ihm nie lange böse sein», sagte er gegenüber der NZZ.

Und auch sonst fehlt es nicht an Freundlichkeiten, wenn sich andere über dich äussern: ein Mann mit Humor, Witz, Selbstironie und einem Sensorium für Menschen, zugänglich und ausgleichend, kumpelhaft, aber nicht anbiedernd, ein guter Zuhörer, ein sehr guter Redner und nicht zuletzt ein versierter Pianist. Wer also regelmässig mit dir zu tun hat, weiss: Bei dir ist man in angenehmer Gesellschaft.

Als politisch Frühberufener bist du jetzt, im immer noch halbwegs zarten Alter von 50 Jahren, schon mehr als dein halbes Leben lang Parlamentarier. Begonnen hat es 1994 im Grossen Gemeinderat von Illnau-Effretikon, den du auch präsiert hast. Und in unserem Rat sassest du während fast zweier Jahrzehnte, warst Vizepräsident der KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*) und vor allem elf Jahre lang Fraktionschef der FDP. Damit bist du zweifellos eine wichtige Figur der kantonalen Politik geworden. Das beweist auch die 2019 im «Zürcher Oberländer» veröffentlichte Rangliste jener Zürcher Oberländer, über welche die Schweizer Medien am häufigsten berichtet haben. Da belegtest du den ehrenvollen 15. Platz, geschlagen nur von einem Bundesrat, einigen eidgenössischen Parlamentariern, Prominenz aus dem Sport und einem überregional bekannten Musiker. Die Namen deiner Ranglistennachbarn illustrieren die Güte der Konkurrenz: Unmittelbar vor dir lag Tadesse Abraham, Spitzenmarathonläufer, Uster, unmittelbar hinter dir Claudio Zanetti, Politiker, Gossau.

Nach all dem ist es schwer vorstellbar, dass deine politische Karriere mit dem Rücktritt aus dem Kantonsrat ihr Ende finden könnte, auch wenn es dir nicht an Gelegenheiten mangelt, dich anderweitig zu engagieren. Als Vizepräsident des Kinderspitals Zürich, als Stiftungsrat der Zürcher Reha-Zentren, als Präsident des Vereins Zurich Jazz Orchestra und was der Mandate mehr sind. Oder vielleicht widmest du dich ja bald wieder verstärkt der Dokumentation verrutschter Redewendungen von Politikern und trittst damit auf, damit auch künftig nicht in Vergessenheit gerät, wenn irgendwo ein Elefant eine Maus geboren hat, einer niemanden auf den Slip treten will oder jemand den absoluten Gipfel abschiesst. Du könntest mit einem nie versiegenden Strom an Material und sicher auch mit Publikumsinteresse rechnen.

Wie auch immer, mit deinem letzten Vorstoss zur wirkungsvolleren administrativen Entlastung der Unternehmen hast du in diesem Rat nochmals einen freisinnigen Akzent gesetzt. Noch ist offen, ob dieser Akzent am Ende zu deinen Erfolgen oder Misserfolgen zählen wird. Unabhängig davon wünsche ich dir in Thalwil und anderswo sehr herzlich alles Gute, viel Erfolg und dass auch allfällige künftige Misserfolge nicht der Rede wert erscheinen. (*Applaus*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Schutz für Mutter und Kind in schweren Situationen dank gesetzlich verankerter vertraulicher Geburt**

Motion *Christa Stünzi (GLP, Horgen), Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster)*

- **Einschränkungen beim öffentlichen Verkehr anlässlich von Fussballspielen im Stadion Letzigrund**
Anfrage *Roland Scheck (SVP, Zürich), Lorenz Habicher (SVP, Zürich)*
- **Energie-Mangellage im Kanton Zürich**
Anfrage *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*
- **Einsatz chemisch-synthetischer Wirkstoffe im Versuchsbetrieb des Strickhofs**
Anfrage *Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Urs Dietschi (Grüne, Lindau)*
- **Ausgabe Nr. 1 des Magazins «Wendepunkte: Forschung & Entwicklung bei Justizvollzug und Wiedereingliederung»**
Anfrage *Angie Romero (FDP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau)*
- **Auslagerung ins Ausland und Aufhebung des Bankkundengeheimnisses: AGB der ZKB**
Anfrage *Karl-Heinz Meyer (SVP, Neerach), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Christian Müller (FDP, Steinmaur)*
- **Abdeckungen von Jauchegruben**
Anfrage *Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)*

Rückzug

- **Krieg in Europa: Humanitäre Hilfe für die Ukraine und für Kriegsflüchtende**
Postulat *Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Florian Heer (Grüne, Winterthur)*, KR-Nr. 60/2022

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 7. März 2022

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 4. April 2022.